MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 61. Montag den 13. März 1843.

Bekanntmachung.
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Mittwoch den 15. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-Scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1509 bis incl. 1576 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 11. März 1843.

Königliche Regierung.

Erwiderung auf den Artikel „Landständisches" in Nr. 56 d. Ztg.

Daß Herr v. P. meine Widerlegung seines ersten Aufsatzes unter der Ueberschrift „Landständisches" (vergl. Nr. 45 und 51 der Bresl. Ztg.) nicht ohne Erwiderung lassen würde, setzte ich als wenigstens wahrscheinlich voraus; daß derselbe aber zu dem verbrauchten Mittel seine Zuflucht nehmen sollte, in Ermangelung tauglicher Materialien zur Abwehr eines Angriffs, einer gründlichen Beleuchtung der Einwendungen hohle nichtssagende Redensarten zu substituiren, habe ich zur Ehre des Herrn v. P. wit Rücksicht auf die Stellung, welche er nach seinen eigenen Andeutungen in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, nicht als möglich gedacht.

Herr v. P., der meine Anführungen wiederholt als ungereimte bezeichnet, macht sich gleich im Eingange seiner Replik der grenzenlosen Ungereimtheit schuldig, geradehin zu behaupten, ich hätte den beleuchteten Artikel gar nicht gelesen! Hätte er behauptet, daß ich jenen Aufsatz nicht mit Aufmerksamkeit gelesen, so läge doch wenigstens Sinn in dem Satze.

Wie es in Absicht der eben erwähnten Beschuldigung der Fall ist, so fallen auch die übrigen mir gemachten Vorwürfe, daß ich die Angaben des Herrn v. P. sinnentstellend und wahrheitswidrig recitirt, und daß ich ihn keinesweges zu widerlegen vermocht hätte, in ihrer ganzen Schwere auf denselben zurück.

Mein Herr Gegner sagt: „in seinem Aufsatze könne Niemand eine Beschwerde über die Ausführung der Dienst- und Servituten-Ablösungen erblicken." Eine solche Beschwerde ist auch nicht Gegenstand meiner Prüfung gewesen, sondern ich habe wörtlich nur erklärt: „daß der den Prinzipien der Dienstablösungs-Gesetze gemachte Vorwurf ein unhaltbarer sei." Liegt aber ein solcher Vorwurf nicht in den von Herrn v. P. gebrauchten Worten:

„Die später erfolgte Ablösung der Dienste ist zwar mittelst Entschädigung an den Gutsherrn erfolgt, aber stets zum Nachtheil desselben ꝛc."

da das Gesetz doch die Normen für die Ausmittelung der Entschädigung aufstellt?

Im dem qu. Artikel in Nr. 45 dieser Ztg. heißt es weiterhin wörtlich:

„Und für alle diese Opfer, die der Gutsherr der Gemeinde bringt (als solche bezeichnet Herr v. P. die Lasten, wofür der Gutsherr als Aequivalent sonst die aus der Erbunterthänigkeit fließenden Vortheile zu genießen hatte, uud die angeblich unverändert geblieben, ja sogar durch neue vermehrt worden sind), was hat er davon? Das herrschaftliche Feld, der herrschaftliche Wald wird vorzugsweise beraubt, die herrschaftliche Scheuer wird vorzugsweise angezündet. Die Jugend, für deren Erziehung durch kostbare Schul-Bauten der Dominial-Besitzer so viel that, mag nicht einmal ein Jahr wenigstens bei ihm dienen, und nur der Ausschuß der Bevölkerung, Krüpel ꝛc. bilden jetzt das Hofgesinde."

Involvirt diese Phrase nicht die Behauptung, daß diese Nachtheile eine Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit seien? — Die Richtigkeit des Selbstgeständnisses des Herrn v. P., daß eine solche Behauptung eine ungereimte ist, wird Niemand bestreiten, der Zusatz aber, daß ich ihm diese Behauptung angedichtet hätte, ist eben recht eine Erdichtung.

Blos die Plagwitzer Irrenhaus-Beiträge will hier v. P. als eine Neuerung bezeichnet haben. Man lese folgenden Extrakt aus dem ersten Artikel „Landständisches:"

„Im Gegentheil neue Lasten sind dem Gutsherrn für die quasi Unterthanen geworden. Früher bauten diese alle Wege, jetzt baut der Gutsherr den größten Theil. Ferner ist uns das Irrengeld von Plagwitz aufgebürdet worden ꝛc.

und dann überlasse ich es gern dem Urtheil eines jeden Urtheilsfähigen, wer von uns Beiden die Wahrheit für sich hat. In ihrer Allgemeinheit ist die Behauptung offenbar falsch, daß die bei Patrimonialgerichten aufkommenden Sporteln kein Ersatz für die Kosten des Justitiarius wären. Dem Gerichtsherrn bietet die Fraktions-Berechnung seiner bisherigen Sportel-Einnahme einen ziemlich sichern Maßstab für die Bestimmung des Justitiariats-Gehalts, und genöthiget ist er sicher niemals, ein höheres Salar zu bewilligen. Gehören denn aber bei Geldstrafen bis 5 Rthlr., welche das Gesetz nicht als fiskalische ausdrücklich bezeichnet oder einem besondern Fonds zugewiesen hat, desgleichen die Schutzgelder und Laudemien, nach §§ 114 — 116 Tit. 17. Th. II. L. R., abgesehen von den Polizei-Strafgeldern, nicht auch zu den fructus jurisdictionis? Eben so stehen den Kosten, welche der Inhaber der Criminal-Jurisdiktion — was übrigens nicht jeder Rittergutsbesitzer ist — eventualiter zu vertreten hat, manche Genüsse gegenüber, wohin außer den vom Staate nicht speziell vorbehaltenen Geldstrafen über 5 Rtlr. und dem gestohlenen Gute, dessen Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden kann (§§ 118. 119 l. c.) sogar in Schlesien ausnahmsweise das unter Umständen hochwichtige Recht zum Bezuge erbloser Verlassenschaften gehört. Warum haben denn die Patrimonial-Gerichtsherrn von der ihnen bis vor Kurzem so sehr erleichterten Gelegenheit zur Abtretung der Jurisdiktion an den Staat so spärlich Gebrauch gemacht, wenn die damit verbundenen Incommoda so drückend sind? Noch einmal wiederhole ich daher, daß es sogar aller Billigkeit widerstreiten würde, den Gemeinden einen Beitrag zur Salarirung des Gerichtshalters zu obtrudiren. Daß es weder den Ritterguts-Besitzern noch den Bauern an tüchtigem Gesinde fehlt, dafür nehme ich die Notorität als Zeuge in Anspruch. Wie viel Individuen müßten wohl bei den Eisenbahnbauten und auf sonstigen Arbeitsstellen beschäftiget sein, sollte, wie Herr v. P. behauptet, blos der Ausschuß der Bevölkerung und Krüpel zum Gesindedienst bei den Landwirthen noch übrig bleiben? Es ist eine bekannte Thatsache, daß wir schon an Uebervölkerung zu leiden beginnen. Besteht also das Hofegesinde des Herrn v. P., wie man annehmen muß, aus nichts als Ausschuß und Krüpeln, so kann dies nur in besonderen, nicht in den allgemeinen Verhältnissen seinen Grund haben.

Herr v. P. klagte in seinem ursprünglichen Aufsatze darüber, daß den Rittergutsbesitzern gewisse ehehin besessene Vorrechte ohne Entschädigung genommen worden, und stützt darauf das Verlangen nach Emanzipation von den speziell bezeichneten Lasten. Nur in diesem Betracht machte ich darauf aufmerksam, daß Dominial-Besitzer, welche ihre Güter nach der Zeit des eingetretenen Schadens gekauft, also im Verhältniß des reduzirten Werthes derselben bezahlt hätten, ihrerseits über einen erlittenen Schaden nicht klagen und daher eine Entschädigung, wäre der Fall überhaupt dazu angethan, nicht beanspruchen könnten. Wenn er aber meint, jenes Prinzip könne doch keinen Fortschritt in den bestehenden Einrichtungen und keine rechtliche Gleichstellung (es ist revera von einem Rückschritt und von Prägravation Anderer die Rede), so wie keine Verbesserung der Lage solcher Bürger und Bauern, welche ihren Grundbesitz mit Lasten erworben, ausschließen, so läßt sich nur abermals ausrufen: welche Logik!

Ich soll in meiner Widerlegung, die Worte des Herrn v. P. entstellend, gesagt haben:

daß Herr v. P. und seine Standesgenossen blos um des Standes willen von aller Concurrenz zu gemeinsamen Verbindlichkeiten befreit sein wollten ꝛc.

Wenn ich nun aber blos die Meinung aussprach, daß er, Herr v. P., sich und seine Standesgenossen auf Kosten Anderer soulagirt sehen möchte, wen trifft dann der Vorwurf einer Wortverdrehung mit Recht?

Die Behauptung des Herrn v. P., der Sinn seines ganzen Aufsatzes sei der, daß die Gutsbesitzer keine Bevorrechtungen, aber auch keine Uebertragung ungehöriger Lasten wollten und nur pro rata beizutragen wünschten, steht mit dem Inhalte jenes Aufsatzes im direktesten Widerspruch.

Wer möchte wohl im Stande sein, in folgenden, dem qu. Aufsatz entlehnten Stellen:

„Es ist unumgänglich nöthig, daß die Dominia von allen Lasten befreit werden, die aus der Feudalzeit von ihnen für die Unterthanen getragen werden mußten. — Von den Schullasten muß der Gutsherr unbedingt ganz befreit werden. — Vorläufig müssen wir uns von den Schweidnitzer, Creutzburger und Plagwitzer Irrenbeiträgen zu befreien suchen",

das Erbieten zu einer verhältnißmäßigen Concurrenz finden zu können? Mir hat es nicht gelingen wollen. Und was versteht denn Herr v. P. unter den von den Gutsherren pro rata zu leistenden Beiträgen?

Feierlichst verwahre ich mich gegen die mir beigemessene Antipathie und gar Haß wider den ganzen ehrenwerthen Stand der Rittergutsbesitzer. Ich gehöre demselben allerdings nicht an, bin aber auch kein Rustikalbesitzer, stehe mithin als bei der Sache persönlich durchaus unbetheiliget da. Meine Widerlegung war nur gegen die von Herrn v. P. unternommene Aufstellung der Verhältnisse, nicht gegen Individuen gerichtet. Daß die Dominialbesitzer ebenfalls mit manchen Sorgen zu kämpfen haben, zumal seit dem vorigen Jahre, wird Niemand leugnen; aber die anderen Klassen der Staatsangehörigen, namentlich auch die Rustikalbesitzer, sind nicht besser daran.

Jeder Stand hat seine Sorgen,
Jeder Stand hat seine Qual.

Der mir ertheilte Rath, nicht über Dinge zu schreiben, die ich nicht verstehe, war im vorliegenden Falle übel angebracht. Ich habe die Behauptungen des Herrn v. P., so weit dieselben dazu angethan waren, mit Hinweisung auf das Gesetz widerlegt, und er ist den Gegenbeweis schuldig geblieben. Ein Evangelium sind nun aber seine Worte doch einmal nicht. Daher möge er den Rath befolgen, nicht in öffentlichen Blättern zu schreiben, wenn er keinen Widerspruch verträgt.

L., den 8. März 1843. H....r.

Inland.

Berlin, 9. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister Grafen von Königsmarck, Adjutanten des Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, die Annahme des Ritterkreuzes des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, und den Prinzen Wilhelm und Alexander zu Solms-Braunfels, resp. Oberst-Lieutenant im 29sten Landwehr- und Major, aggregirt dem 12ten Husaren-Regiment, die Annahme des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Oreens zu gestatten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer Grafen Friedrich Wilhelm Karl

Philipp von und zu Egloffstein zu Berlin, so wie dem Major a. D., von Jagow auf Dollmin bei Perleberg, den St. Johanniter-Orden, dem kathol. Pfarrer und Land-Dechanten Kops in Langerwehe, Kreises Düren, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen den Freischulzen Johann Gregor zu Rostrzembowo und Michael Kietzmann zu Dombrowken, im Kreise Schubin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem als vortragenden Rath im Ministerium des Innern angestellten seitherigen Geh. Ober-Regierungs-Rath Streckfuß bei der von ihm nachgesuchten Amts-Entlassung den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath beizulegen; den Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer von Puttkammer auf Kremerbruch zum Landrath des Rummelsburger Kreises, im Regierungs-Bezirk Köslin, und den Intendantur-Assessor von Wolkowa-Jedkowicz zum Militär-Intendanturrath zu ernennen.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau ist nach Wiesbaden abgereist.

Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4. März 1843 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-, Velpel- und Plüschgeweben auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3. Armeecorps, von Weyrach, von Frankfurt a. d. O. — Abgereist: Se. Durchlaucht drr Fürst Leo Radziwill nach Frankfurt a. M. Se. Excell. der General-Lieutenant und Commandeur der 7. Division, Freiherr von Ditfurth, nach Magdeburg.

Berlin, 10. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Wasserbau-Inspektor Gerasch zu Tilsit zum Regierungs- und Baurathe; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Dr. von Schlieckmann in Querfurt zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Stettin; und den seitherigen Land- und Stadtgerichts-Rath von Randow, zu Schönlanke, zum Landrath des Kreises Wirsitz, im Regierungs-Bezirk Bromberg, zu ernennen.

Dem Andreas Hett zu Schwerfen im Kreise Euskirchen, ist unter dem 7. März 1843 ein Patent auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Prinz Victor zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, als aggr. Sec.-Lieut. beim 7. Ulan.-Regt. angestellt. Bar. Keller zu Schleitheim, Sec.-Lieut. vom 19. als aggr. zum 11. Inf.-Regt. versetzt. v. Jenichen, Gen.-Major u. Inspekteur der Art.-Werkstätten, zum Präses. v. Linger, Oberst-Lieut., unter Versetzung von der 1sten zur Garde-Artill.-Brig., zum Mitgl. der Exam.-Kommission für Artill. Pr. Lts. ernannt.

Das Potsdamer Amtsblatt enthält Folgendes: „Des Königs Maj. haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im § 1 der Bekanntmachung vom 27. Dez. 1825 wegen Creditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll, welche ein Lager von mindestens 50 Eimern selbst fabrizirten Branntweins vorräthig haben, so wie im § 4 jener Bekanntmachung, nach welcher Brennereibesitzer, die für den ertheilten Credit keine Sicherheit bestellt haben, während der Creditperiode eine der Creditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen, künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntweins-Vorraths als Bedingung der Creditirung der Branntweinsteuer wegfallen. Berlin, den 18. Febr. Der Finanzminister v. Bodelschwingh."

⊙ Berlin. 8 März. (Bülow-Cummerow's Werk. II. B).*) In dem Abschnitte „Ueber die Verwaltung" macht der Hr. Verfasser auf mehrere Uebelstände aufmerksam. Zuvörderst auf das durch die Kabinetsordre vom 18. Juli 1842 aufgehobene Edikt vom 9. Oktbr. 1807, welches den Besitzern von Lehn- oder Fideikommiß-Gütern erlaubte, sie zu parcelliren, wenn die competente Behörde attestirte, daß der Kaufpreis oder das jährlich zu erlegende Kanon vollen Ersatz für das überlassene Grundstück gewähre. — Dadurch wurde besonders in den östlichen Provinzen der Monarchie auf den oft zu umfangreichen Gütern dem Mangel an Kapital und Händen abgeholfen, und der für den Staat so wichtige Stand der kleinern Grundbesitzer gebildet. Die Bevölkerung und mit ihr die Kultur hat dadurch so zugenommen, daß seitdem in Alt-Pommern allein über 400 neue Dörfer entstanden sind. — Gleich unheilbringend ist die von der Regierung versuchte Aufrechterhaltung der brüchig gewordenen hinterpommerschen Lehnsverfassung, welche ihren Zweck: die Familien im Besitz zu erhalten, gänzlich verfehlte, weil die dortigen Lehnsgüter verkäuflich und auch ohne Consens der Agnaten verschuldbar sind. Auch die Hypothekenordnung, die zwar jetzt verbessert werden soll, und die mit ihr zusammenhängende Taxordnung sind im zerrüttetsten Zustande. Wir haben gar keine festen Taxprinzipien. Die gewöhnlich usurpirte Taxe der Landschaft ist sehr niedrig; bei der Subhastation werden solche Güter mit $^2/_3$ der Taxe zugeschlagen. Daraus erfolgt eine große Unsicherheit der hintenstehenden Kapitalien, für die Gutsbesitzer die Schwierigkeit solche aufzunehmen; für die Vormünder die, die Gelder ihrer Pupillen zur gesetzlich sichern Hypothek unterzubringen, weshalb große dergleichen Kapitalien mit $2^1/_2$ % ausgeliehen sind. — Hierauf geht der Hr. Verf. auf die wichtige Zeitfrage: „Ueber den Bau eines Netzes von Eisenbahnen in Preußen" ein, und entwickelt darüber ungefähr folgende, jedenfalls ungewöhnliche, Ansichten: Unsere preußischen Eisenbahnen müssen hauptsächlich auf Produkten- und Waaren-Verkehr berechnet sein. Ihr Hauptvortheil ist die Concentrirung des Verkehrs und der Menschen; sie (die Bahnen) werden daher dieselbe Wirkung haben wie die Wasserstraßen, und die Gegenden, durch welche sie führen, blühend und reich machen. Aber sie müssen deshalb auch ebenso benutzt werden, d. h. nicht auf den Personenverkehr basirt sein, sondern auf die Beförderung von Produkten und Waaren. Sie werden aber nicht nur den Verkehr erleichtern, sondern sie werden ihn hervorbringen und beleben. Von besonders günstigem Einflusse würde deshalb die Erbauung von Eisenbahnen für die östlich gelegenen Provinzen Preußens sein, die wegen Mangel an Wasserverbindung und großen Städten, einen geringen Markt haben. Aber nicht allein die Beschleunigung des Waarenverkehrs ist zu erstreben, sondern auch der möglichst billige Bau der Eisenbahnen selbst. Es scheint daher nach der Ansicht des Hrn. Verf. praktisch, vor der Hand die Bahnen nur auf den Transport vermittelst Pferdekraft einzurichten. Ein Pferd zieht auf einer gut gebauten Eisenbahn das Zwölffache als auf der Chaussee, d. h. 240 Ctr. Kostet nun das Pferd einschließlich des Bahngeldes pro Meile 20 Sgr., so würde dies auf den Centner pro Meile 1 Pfennig, also von Berlin bis Köln, welches 84 M. entfernt ist, 7 Sgr. betragen, während der Frachtpreis jetzt 1 Rthl. 15 Sgr. pro Centner ist. Wie wichtig in militärischer Hinsicht die Eisenbahnen sind, um die Ost- und Westprovinzen Preußens in möglichst kurzer Zeit mit Truppen zu versorgen, ist einleuchtend, fährt Hr. v. Bülow-Cummerow fort. Auch hier würde der Transport, selbst der Kavalerie-Pferde und der Geschütz-Bespannung am besten und billigsten durch Pferde bewirkt werden. In administrativer Hinsicht sind sie nicht minder wichtig. Durch sie werden die entferntesten Punkte des Reichs der Centralverwaltung bis auf eine oder zwei Tagereisen genähert. — Es ist nun Sache der Regierung sich der durch Steigung der Produkte, Belebung des Handels, Beschleunigung der Truppenbewegungen u. s. w. ihr zufließenden Vortheile auf eine möglichst billige Weise zu versichern. Dies scheint aber nicht zu geschehen, wenn sie sowohl den Bau der Eisenbahnen, als auch die Verwaltung Privaten überläßt, wovon der Grund einzig darin gesucht werden kann, daß man das allgemeine Interesse aller Stände für den Bau von Eisenbahnen nicht schwächen wollte. Dasselbe ist aber nicht begründet in der Spekulations-Thätigkeit, sondern in den Erfolgen, die man vom Entstehen der Eisenbahnen erwartete. Die Regierung will nicht bauen. Hr. v. Bülow-Cummerow dringt aber darauf, daß der Staat die Eisenbahnen selbst baue und die schon bestehenden von den Gesellschaften zu möglichst günstigen Bedingungen übernehme. Die Regierung besitzt die Talente und Mittel zur Ausführung, die beide von Privaten erst gesucht werden müssen. Die Regierung kann beim Bau die oben erwähnten Staatszwecke verfolgen, während die Privaten natürlich nur eine möglichst hohe Rentabilität im Auge haben. Auch die Verwaltung der Eisenbahnen dürfte der Staat nicht aufgeben, und zwar will H. v. B.-C. sie mit der der Post verbunden wissen. Der Bau und die Verwaltung würden überdem der Regierung billiger zu stehen kommen als den Aktiengesellschaften. Damit würde sich dann auch leicht eine Herabsetzung des Briefportos verbinden lassen. — Wollte man zur Deckung der Kosten keine neue Anleihe creiren, so könnte der Bau der Bahnen ausschließlich der Postverwaltung übertragen werden, so, daß deren Revenuen als Pfand für die zum Bau nöthigen Kapitalien dienten. Hierdurch würde dann der Charakter einer Staatsanleihe vermieden. Es könnte die Post sogar ein zinsloses Papier (Postkassenschein) ausgeben, das bei Zahlungen an die Post- und Eisenbahnverwaltung angenommen werden müßte. Sollte die Regierung es jedoch nicht für zweckmäßig halten, schließt H. v. B.-C. diesen wichtigen Abschnitt, ein doppeltes Papiergeld im Lande umlaufen zu lassen, so stände auch nichts entgegen, der Post gegen Niederlegung eines vollgültigen Pfandes die benöthigte Summe in Kassenscheinen zu behändigen, wie das schon vielfach geschehen ist, was, da die Aktiva und Passiva sich dabei ausgleichen, nicht als eine Vermehrung der Staatsschuld betrachtet werden könnte. — Zuletzt heißt es: Es scheint unzweifelhaft, daß der von der Regierung gewählte Weg ein unausführbarer sei und soll daher die landesväterliche Absicht des Monarchen, sein Volk mit einem Netz von Eisenbahnen zu beschenken, in Erfüllung gehen, so muß ein anderer gewählt werden als der bisher beabsichtigte.

*) Vergl. Nr. 57 der Bresl. Ztg.

⊙ Berlin, 9. März. Unsere Zeit wird gewöhnlich eine poesielose, eine aller Romantik entbehrende, Dampf- und Eisenzeit genannt. Daß dem nicht so ist, beweiset folgender rührende und merkwürdige Fall. Am 15ten d. M. nämlich werden hier die Gebeine eines Helden aus dem Befreiungskriege beerdigt werden, welcher vor 28 Jahren getödtet und durch die Liebe seines Freundes seit 20 Jahren umherzuwandern bestimmt war. Zwei Offiziere des Lützowschen Corps verloben sich durch Ring und Wort in jener heiligen Zeit der schönsten und edelsten Braut, die es giebt, dem Vaterlande, zur Treue bis in den Tod und versprachen sich zugleich, daß wenn einer von ihnen auf französischem Boden fallen solle, der andere dafür sorgen müsse, den Gebeinen in deutscher Erde eine bleibende Ruhestätte zu verschaffen. Der Kampf beginnt. Die beiden Freunde, die wir F. und R. nennen wollen, werden getrennt. In einem heißen Scharmützel fällt F. — Vergeblich scheint es aber, seine Gebeine zu entdekken, die wahrscheinlich an unbekannter Stelle, vielleicht gepaart mit feindlichen — der Tod hat diesen Unterschied freilich aufgehoben! — eingescharrt liegen. Tief bekümmert verläßt R. Frankreich. Er konnte nur den ersten Theil des gemeinsamen Gelöbnisses erfüllen! Nach Jahren, als der Friede die beiden Länder längst wieder beglückt hatte, muß R. eine Reise nach Paris machen. Auf dem Rückwege bricht etwas an seinem Wagen; der Schmied des Dorfes wird geholt und wie groß ist das Erstaunen unsers Freundes, als er am Finger desselben den Ring bemerkt, dessen Zwilling er von F. an seiner Hand trägt. Fragen folgen auf Fragen, und endlich entdeckt er die theuren Ueberreste seines Freundes in demselben Dorfe. Er entschließt sich nun, sich nicht mehr von ihnen zu trennen. Die Gebeine werden in einen Kasten verpackt, und die beiden so lange getrennten Freunde bleiben nun immer beisammen. Länger als 20 Jahre dauerte dies seltsame Beieinanderleben und jetzt erst werden die Gebeine des Freiheitskriegers hier im heimischen Boden die ersehnte Ruhe finden. — Der Raub in der Lietzmanns-Gasse soll nun, wie es scheint, vertuscht werden. Das arme, bedauernswürdige Mädchen soll sich nun selbst geknebelt, gepechpflastert, gekniffen, zerkratzt und zerstoßen haben. Sehr rühmlich ist es von ihrem Dienstherrn, daß er es nicht scheut, öffentlich für sie aufzutreten. Die öffentliche Meinung ist übrigens für das Mädchen. — Auch der Angriff im Thiergarten wird schon bekrittelt! Alles eine Partei! Wer möchte nicht ausrufen:

„Hätte einen Hals, das ganze weltverderbende Gelichter,
Einen Hals, Ihr hohen Götter: P.....n, Histrionen, Dichter!"

— Der Mitredakteur der Vossischen Zeitung, Hr. Ludwig Rellstab, ist nach Paris abgereiset. Der Redakteur der Spenerschen Zeitung holte sich vor kurzer Zeit von dort das Kreuz der Ehrenlegion.

* Berlin, 10. März. Unsere erlauchte Königsfamilie begeht den heute stattfindenden Geburtstag der 1810 verstorbenen, uns allen noch unvergeßlichen Königin Louise, der Mutter unseres Monarchen, in stiller Zurückgezogenheit auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg, wo zu dieser Feier die prachtvolle Kapelle, welche Se. Majestät an dem Mausoleum Ihres Königlichen Elternpaares haben errichten lassen, durch einen in den Vormittagsstunden abgehaltenen solennen Gottesdienst eingeweiht wurde. Diese Kapelle, welche im Innern noch nicht ganz vollendet ist, war heute mit Blumen geschmückt und mit einem Marmor-Altar versehen, worauf ein einfaches eisernes Kreuz stand. In der Mitte derselben befinden sich schon die vom Professor Rauch kunstvoll angefertigten Sarkophage, welche die beiden hochseligen Majestäten auf dem Paradebett liegend darstellen. Der Sarkophag unserer verewigten Königin ist in karrarischem Marmor, und der des Königs Friedrich Wilhelm III. vorläufig nur in Gyps aufgestellt, da die Bildhauer-Arbeit noch nicht ganz fertig ist. An den weißen marmorähnlichen Wänden der Kapelle sind passende Bibelsprüche angebracht, welche der König selbst dazu gewählt hat. — Aus guter Quelle wird uns die Mittheilung gemacht, daß der hier anwesende Herzog von Braunschweig von unserm Monarchen zum Chef des 10. Husaren-Regiments ernannt worden sei, welches zu Aschersleben und Schönebeck im Mageburgischen in Garnison liegt. Se. Durchlaucht erschien gestern bei Hofe bereits in der Uniform dieses Regiments. — — Der General-Lieutenant von Röder, Kommandeur der Garde-Infanterie, ist wegen seines kränklichen Zustandes auf ein Jahr zur Disposition gestellt, und wird diese Zeit zu einer Reise nach Italien benutzen, wo er Wiedergenesung zu erlangen hofft. Der General-Major von Prittwitz, Kommandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade, wird unterdessen Herrn von Röders Stelle vertreten. Hierbei vernehmen wir auch, daß Se. Majestät geruht

haben, diesen Generalen und noch anderen hohen Offizieren ansehnliche Geldgeschenke zu machen. — Das Gebäude unseres Kriegsministeriums wird in dem nächsten Sommer durch das Aussetzen eines Stockes erweitert werden. — Das Projekt zu der Berlin-Hamburger Eisenbahn gewinnt gegenwärtig immer mehr Theilnahme in Hamburg, wo nun von Haus zu Haus Unterzeichnungen auf Aktien gesammelt werden sollen. — Das so eben vom königlichen Regierungsbau-Kondukteur Sachs erschienene Werk: „Anweisung zur Berechnung und Anfertigung der Bauanschläge" enthält die Berechnung des Arbeitslohns und der Materialien bei den in der Baukunst vorkommenden Arbeiten, und wird von unseren Architekten, Bauhandwerkern nnd Hausbesitzern einstimmig für eines der praktischsten, in diesem Fache bis jetze erschienenen Werke gehalten. Diesem allgemein nützlichen Buche ist ein Atlas von 44schönen Kupfertafeln beigegeben, welche mit lehrreicher Kritik begleitet und aus den gediegenen architektischen Werken von Triest, Gilly, Wolfram &c. mit Umsicht geschöpft sind.

Die Deputirten der Rheinischen Zeitungs-Aktionäre, Dr. Stucke und Hr. Oppenheim, werden in den nächsten Tagen wieder abreisen, da ihre Bemühungen für die benannte Zeitung ohne Erfolg gewesen. Die Audienz beim Könige, um in Person eine Supplik abzugeben, ward ihnen nicht ertheilt; auch sollen die verschiedenen Behörden, mit denen sie persönlich verkehrt, sich keineswegs günstig für das Fortbestehen der Zeitung erklärt haben, so daß mit dem 1. April demnach jenes Blatt eingehen dürfte, wenn nicht andere unerwartete Umstände eintreten. (F. J.)

Nach mehrjähriger Unterbrechung ist eine neue Ausgabe des „Handbuchs über den Königl. Preußischen Hof und Staat", die zweite unter der Regierung Sr. Majestät, so eben erschienen, deren obere Leitung der Geh. Ober-Reg.-Rath v. Raumer, vortragender Rath im Ministerio des Königl. Hauses, geführt hat. Typus und Plan sind wesentlich dieselben geblieben, doch begegnen wir im Einzelnen manche bedeutendere Veränderungen. Das Geh. Cabinet Sr. Maj. des Königs, welches früher nur in die zwei Hälften a) für die Civil-Angelegenheiten, b) für die Militär-Angelegenheiten zerfiel, erscheint diesmal nach seiner ersten Hälfte in neuer Organisation. An der Spitze des Civil-Cabinets („erste Abtheilung") stehen die beiden Geh. Staats- und Cabinets-Minister Herr Graf v. Alvensleben und Hr. v. Thile (letzterer auch erster Chef der Staatsbuchhalterei, so wie unter seiner speziellen Leitung das Departement des Staatsschatzes steht): unter ihnen drei vortragende Räthe (v. Duesberg, Schaumann, Frhr. v. Patow) sodann die Geh. Cabinets-Expedition, Registratur, u. Journal- u. G. Kanzlei. Die „zweite Abtheilung" bildet den alten Kern des Civil-Kabinets, bestehend aus dem Geh. Kabinets-Rath Dr. Müller und Kabinetsrath Uhden mit der Geh. Kab. Expedition. — Die Adjutantur Sr. Maj. zerfällt: a) in General-Adjutanten (7), b) Generale à la Suite (3), c) Flügeladjutanten von der Infanterie (5) und Kavalerie (5). — Zwischen der Staats-Buchhalterei und dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten hat das „Ministerium für die Gesetzrevision" (Chef: Hr. von Savigny) seinen Platz; mit diesem Ministerium steht in Verbindung die „Gesetz-Commission." — Zum ersten Male erscheint unter den vaterländischen Orden die neue, von dem erhabenen Beschützer der Wissenschaft gestiftete, Friedensklasse des Ordens pour le mérite; die Zeichnung der Dekoration ist so fein, so gelungen, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen kann. — Früher war die Nachweisung über die Administration de Neuchâtel et Valangin ganz französisch gehalten: dies Mal finden wir die „Verwaltung des Fürstenthums Neuenburg und Valendis (Neuchâtel und Valangin)" deutsch verzeichnet, so jedoch, daß die unübertragbaren Chargen und Titel in der Ursprache geblieben sind. — Für die Namen der regierenden Herren präsentirt sich dies Mal ein eigenes, von den Namen der Andern abgesondertes Register.

Man spricht viel davon, daß den ergangenen Bestimmungen in den Angelegenheiten der Censur sehr bald noch ein Nachtrag folgen wird, in welchem auch die Festsetzung vorkommen soll, daß es den Schriftstellern und resp. Verlegern freistehen soll, ihre Werke da, wo es ihnen wünschenswerth ist, mit Umgehung des bestellten Censors, einen solchen aus der Reihe der Staatsbeamten der ersten drei Rathsklassen zu wählen. Es dürfte sich aber wohl schwerlich in solchen Fällen ein Mann, selbst bei aller Humanität und bei dem besten Willen nützlich zu sein, finden, der ein solches mühsames, zeitraubendes und der Verantwortung ausgesetztes Geschäft übernehmen dürfte, wenn nicht außergewöhnliche Vorfälle die Sache motivirten, und es dürfte wohl auch noch eine Frage sein, ob ein solcher gelegentlicher Censor weniger scrupulös, als ein Mann sein dürfte, der mit dem Geschäftsgange und mit den Begrenzungen desselben vollständig bekannt ist. (Hamb. C.)

Das Gesetz über das Schuldenmachen der Juristen ist hier in voriger Woche zum ersten Male zur Anwendung gekommen. Ein Assessor, der seit 10 Jahren unentgeltlich gearbeitet, sollte eine Stelle mit 600 Rthlrn. erhalten. Auf die Frage, ob er Schulden habe? erwiederte er: Allerdings, denn da der Staat seit vielen Jahren von ihm Dienste verlange, und nichts dafür zahle, sei nichts weiter übrig geblieben. Auf die weitere Frage, ob er seine Schulden im Laufe eines Jahres tilgen könne? antwortete er mit Nein. Die Stelle ist ihm daher nicht gegeben worden. (L. Z.)

Stettin, 8. März. Gestern Abend verschied plötzlich in Folge eines Lungenschlages der hiesige Geheime Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Vice-Präsident Herr Müller, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2ter Klasse mit Eichenlaub.

Münster, 6. März. Die Eröffnung des siebenten Westphälischen Provinzial-Landtages hat gestern nach dem von Sr. Majestät dem König vollzogenen Eröffnungs-Dekret stattgefunden. — Gegen zwei Uhr fand auf dem Schlosse eine Tafel von über 100 Couverts statt. Der Herr Landtags-Marschall Graf von Landsberg brachte die Gesundheit des hohen Herrscherpaares aus, der Herr Graf von Westphalen die des Prinzen von Preußen und des ganzen Königlichen Hauses, der Herr Ober-Präsident die des Herrn Landtags-Marschalls und der Mitglieder der Stände-Versammlung, der Herr Graf von Landsberg die des Hrn. Landtags-Kommissarius und endlich der Herr Ober-Bürgermeister Hüffer, die der zum 7ten Landtage nach Münster gekommenen Fremden.

Die erste Plenar-Sitzung des Landtages hat heute stattgefunden.

In dem Allerhöchsten Propositions-Dekret heißt es unter 10 über die periodische Revision des Grundsteuer-Catasters der beiden westlichen Provinzen: „In Gemäßheit der im § 26 des Grundsteuer-Gesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 enthaltenen Zusage haben Wir den Entwurf einer Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Catasters der Provinzen Rheinland und Westphalen ausarbeiten lassen und übersenden solchen dem Landtage mit einer die Motive des Entwurfs darstellenden Denkschrift, um sich darüber gutachtlich zu äußern. Sollten Unsere getreuen Stände eine gemeinsame Berathung dieses Gegenstandes mit den Ständen der Rhein-Provinz wünschen, um die für den Gesammt-Umfang des Catasters am geeignetsten erscheinenden Vorschläge abgeben zu können, so wollen Wir denselben gestatten, hierzu diejenige Kommission von fünf Mitgliedern zu bevollmächtigen, welche nach § 3 des vorgelegten Entwurfes die Reihenfolge der Revisionen zu berathen hat, und deren Mitglieder und Stellvertreter jedenfalls zu wählen sind. (Westphäl. M.)

Köln, 5. März. Nicht uninteressant dürfte es sein, daß nach dem Beispiele der Gustav-Adolphs-Stiftung sich schon vor einiger Zeit in Aachen ein Verein zur Verbreitung und Beförderung des Katholicismus in Deutschland, unter dem Namen Xaverius-Verein gebildet hat. Die Hohe katholische Geistlichkeit hat sich an die Spitze des Vereins gestellt. (Magdb. Z.)

Deutschland.

München, 4. März. In der diesen Morgen gehaltenen 29. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Gesetzentwurf wegen der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen zur Berathung und wurde nach einer etwa dreistündigen Debatte mit 55 gegen 47 Stimmen für die sieben Provinzen diesseits des Rheins angenommen. Die Nichtausdehnung des Gesetzes auf die Pfalz wurde dadurch begründet, daß in jenem Regierungsbezirk der allgemein übliche Zinsfuß noch gegenwärtig der fünfprocentige ist.

Oesterreich.

* Wien, 8. März. Schwerlich macht man sich im Auslande einen Begriff von der großen Theilnahme, mit der die Nachricht von dem gefährlichen Erkranken S. K. H. des Erzherzogs Franz Carl, des präsumtiven Thron-Erben, im Publikum aufgenommen wurde.*) Es trat unter allen Klassen die tiefste Bestürzung ein, die sich mit jeder Stunde, seit es bekannt ist, daß S. K. H. von dem gefährlichen Typhus befallen sind, steigerte. Die Fragen der Zukunft in dem beklagenswerthen Fall des Ablebens, obwohl bei uns eine Regentschaftsfrage, an deren Spitze der älteste Erzherzog, folglich der Helden-Greis Carl, stehen würde, mit keinen Erschütterungen droht, beschäftigt alle Gemüther. Der älteste Sohn des Erzherzogs Franz ist geboren am 18. August 1830, und erreicht die Majorität mit dem 18ten Jahre, also erst in 5 Jahren. In der K. Burg ist die Bestürzung noch größer. Die edle Gemahlin des Erzherzogs verläßt ihren Gatten keine Minute. Kummer und Schmerz drückt sich in allen Zügen aus. S. M. der Kaiser begab sich noch oftmaligen Besuchen in mehrere Kirchen, und hier sah man den edlen Fürsten in inbrünstigem Gebete vor den Altären sich niederwerfen. Das heutige Bülletin von 11 Uhr lautet sehr beruhigend. Möge der Himmel einen Schlag abwenden, der jedenfalls für die Monarchie tief betrübend ist. — Man will hier in den diplomatischen Salons wissen, daß nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg S. M. der Kaiser Nicolaus auf die von der Pforte erfolgte Ablehnung der Wieder-Einsetzung des vertriebenen Fürsten von Servien, neuerdings den festen Willen ausgesprochen habe, daß der Fürst Michael restaurirt werde. Es soll eine diesfallsige neue kathegorische Erklärung an die Pforte abgegangen sein. — Wir haben fortwähren strengen Winter und die kleinen Bäche und Kanäle sind fest zugefroren. — Die neuesten Nachrichten aus Paris, nach welchen Guizot neuerdings einen Sturm gegen die in ihrem eigenen Blut wüthende Opposition, abgeschlagen hat, erregen hier freudige Theilnahme, obgleich sich hierbei die trübe Aussicht über den zerrissenen Zustand der Parteien hell an den Tag legte. Der Kampf gegen die Erstarkung einer neuen Monarchie dauert dort leider fort und die Franzosen selbst arbeiten ihren gierigsten Feinden in die Hände. Auf solchem Wege kann Frankreich schwer zur Ruhe kommen und die Achtung für dasselbe im Ausland sinkt immer tiefer. — Se. Durchl. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg schickt sich mit seinen Söhnen, den Prinzen August und Leopold, zur Abreise nach Paris über Coburg und Brüssel an. Die Vermählung des Prinzen August soll am Namenstage des Königs Ludwig Philipps in Paris vollzogen werden. — Der hier anwesende österr. Minister am Münchener Hofe, Graf Colloredo, soll desinitiv zum Botschafter in Petersburg ernannt sein.

Prag, 7. März. Die Familie der Gr. Waldstein, die Nachkommen des Herzogs von Friedland (unrichtig Wallenstein genannt), hat den Prozeß wegen des großen friedländischen Erbes, auf die Grundlage des kaiserl. Rescripts vom 18. Juli 1628, welches das Testament des Herzogs per extensum bestätigt, in via Juris begonnen. Der kaiserl. Fiskus hat diese Klage als eine schon abgeurtheilte Sache (res judicata) abgelehnt, das Stadt- und Landrecht zu Prag indeß diesen Einwurf nicht gelten lassen, uns so wird diese merkwürdige, schon auf andern Wegen vielfältig angeregte, abgewiesene und wieder aufgenommene Forderung nun abermals zur gesetzlichen Entscheidung gebracht werden. (A. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. März. Die letzte Rede vor der Abstimmung über das Lacrosse'sche Amendement, welches dem Ministerium zum Siege in der wichtigsten parlamentarischen Frage dieser Session verhalf, hielt der Marschall Soult. Dieselbe wird die Leser gewiß in irgend einer Beziehung interessiren, weshalb wir sie nachstehend mittheilen: „Meine Herren, die Kammer wird begreifen, daß ich am Schlusse der Sitzung nicht das Wort verlangt habe, um irgend einem der früheren Redner zu antworten. Ich besteige diese Rednerbühne nur, um zu erklären, daß es mich schmerzlich berührt hat, daß der Verfasser des Amendements erklärte, er trage nur deshalb auf eine Reduktion des verlangten Kredites an, um der Kammer Gelegenheit zu geben, ihr Mißtrauen gegen das Kabinet auszudrücken, der Mangel des Vertrauens soll, dem Herrn Lacrosse zufolge, gegen das ganze Kabinet gerichtet sein, und dennoch wendete er sich vorzugsweise an ein Mitglied desselben. (Guizot.) Ich muß bekennen, daß dies mich schmerzlich berührt hat. Ich glaubte, daß Niemand vergessen hätte, was ich bei Gelegenheit der Adreß-Erörterung auf dieser Rednerbühne gesagt habe. Ich sagte damals und ich wiederhole es heute, daß zwischen allen Mitgliedern des Kabinettes die vollkommenste Solidarität herrscht. Was mich betrifft, so bin ich am meisten verpflichtet, diese Solidarität zu erfüllen, denn ich war es, der am 29. Oktober die Ehre hatte, dem Könige diejenigen Mitglieder vorzuschlagen, aus denen das jetzige Kabinet besteht. (Beifall im Centrum.) Diesen Schritt, weit entfernt, ihn zu desavouiren, rechne ich mir zur Ehre an. Ich rechne ihn mir zur Ehre an, und es gebührt

*) Das heutige Bülletin lautet: „Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl hatten zwar gestern mäßiges Fieber, die Verschärfungen desselben traten jedoch um die gewöhnlichen Stunden, nämlich Mittags und vor Mitternacht ein; dessenungeachtet erfreuten sich Se. kaiserl. Hoheit eines theilweisen, unterbrochenen Schlafes. — Heute ist das Fieber geringer, der Kräftezustand jedoch etwas gesunken."

mir, einem alten Soldaten (Exclamationen!), alle Mitglieder des Kabinettes zu vertheidigen, selbst den ehrenwerthen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der direkter angegriffen worden ist. Das ganze Kabinet bekennt sich zu den Handlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und macht sich verantwortlich für dieselben. Nachdem ich auf diese Weise die Homogenität des Kabinettes festgestellt habe, erlaube ich mir einige Worte über meine persönliche Stelluug. Als ich im Jahre 1834 aus dem Ministerium trat, war ich fest überzeugt, daß ich der Last der Geschäfte für immer enthoben sein würde. Ich lebte in dieser Illusion (Gelächter zur Linken), die mein Glück ausmachte. Als ich am 12. Mai, inmitten des Straßen-Aufruhrs, gezwungen ward, die Gewalt wieder zu übernehmen, folgte ich einer Aufforderung, der sich kein guter Bürger entziehen wird. Später, am 29. Oktober, handelte es sich darum, eine Mill. Leute unter die Waffen zu berufen, um uns gegen Europa zu vertheidigen, oder um es anzugreifen; ich weiß es nicht. Man drang in mich, die Gewalt wieder zu übernehmen; es handelte sich um Krieg; konnte ich, ein alter Soldat (Unterbrechung zur Linken), meine ganze Laufbahn Lügen strafen? Ich glaubte es nicht zu dürfen; ich nahm das Anerbieten an, und schlug dem Könige alle die Mitglieder vor, aus denen gegenwärtig das Kabinet besteht. Ich that dies, weil ich von ihren Verdiensten überzeugt war, und auch, weil ich hoffen durfte, daß zwischen ihnen und mir niemals Mißhelligkeiten entstehen würden. So ist es auch gekommen. Seit dem 29. Oktober hat niemals die geringste Uneinigkeit in dem Kabinette stattgefunden. Man spricht von Vertrauen, ich glaube, meine Herren, durch die 58 Jahre, während welcher ich dem Lande gedient habe, Ihr Vertrauen erworben zu haben. Ich glaube, das Vertrauen des Landes fordern zu können, und kein Ausdruck, keine Kundgebung, käme sie auch von der Kammer, würde mich überzeugen können, daß ich das Vertrauen des Landes nicht verdiente. Die Mitglieder des Kabinets glauben daher, und ich glaube insbesondere, das Vertrauen der Kammer zu verdienen; wir rufen das der Majorität an; ich zweifle nicht, daß es uns werden wird, und ich kann mir nicht denken, daß man mir, einem alten Soldaten, (Unterbrechung zur Linken) den schimpflichen Abschied ertheilen wird. (Gelächter zur Linken. Beifall im Centrum.)

In den Tuilerien sind Nachrichten vom Prinzen von Joinville aus Rio de Janeiro angekommen, die sehr günstig lauten sollen. Nach denselben wären die Unterhandlungen über eine Heirath zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Januaria, der zweiten Schwester des Kaisers von Brasilien, mit dem besten Erfolg beendigt worden, die Heirath würde nächstens in Rio vollzogen werden und der Prinz dann seine junge Gemahlin nach Frankreich führen. — Die Schwester des Königs, Madame Adelaide, ist sehr krank. — Vor der nächsten Mittwoch wird keine öffentliche Sitzung der Deputirten-Kammer stattfinden, da es in den Büreaus und den Commissionen noch Vieles vorzuarbeiten giebt. — Der Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien ist in den letzten Tagen des verflossenen Monats vom französischen Botschafter in Turin, Marquis von Dalmatien, und dem sardinischen Minister unterzeichnet worden und dieser Tage hier zur Ratifikation angekommen. (L. Z.)

Orleans, 2. März. Der Prozeß des Angeklagten Montely, der den Bank-Commis Boisselier ermordet zu haben beschuldigt ist, hat eine seltsame Wendung genommen. Der Angeschuldigte behauptet, Boisselier sei ihm Geld schuldig gewesen (300 Frks.); um es einzutreiben, sei er mehrmals nach Orleans gekommen, endlich habe Boisselier versprochen, es ihm bestimmt am 20sten November zu zahlen. Er habe wiederum nicht Wort gehalten. Auf Montelys Zimmer seien beide heftig in Streit gerathen, und Montely habe endlich gedroht, er werde Boisselier beim Chef der Bank verklagen. Darauf äußerte dieser, dann müsse er sich ums Leben bringen; Montely beharrte aber bei seiner Drohung. Darauf ergriff Boisselier das Rasirmesser, welches Montely eben gebraucht hatte, um sich zu rasiren, und schnitt sich, während dieser sich einen Augenblick umgewandt hatte, den Hals ab. —— Ueber das schreckliche Ereigniß habe Montely den Kopf verloren, und nur daran gedacht, wie er sich des Leichnams entledigen möge. Dadurch sei der Verdacht der Ermordung auf ihn gefallen. — (Die Aussage ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da Montely dann wenigstens nicht zu dem Schein seines Verbrechens das Wirkliche gefügt, und die Bankzettel im Belauf von über 90,000 Frks. entwendet haben würde, die Boisselier bei sich trug. Auch das ärztliche Gutachten widerspricht derselben. — Montely ist zum Tode verurtheilt.)

Schweiz.

St. Moriz, im Kanton Wallis, 1. März. Die letzte Nacht hätte zu ernsten Auftritten führen können. Unter dem nichtigen Vorwand, die Gesellschaft eines Maskenballes in Monthey habe die Religion verhöhnt, wurden für die Abtei, die sich bedroht glaubte, Männer aus benachbarten Gemeinden herbeigerufen und in zwei oder drei Häusern der Stadt untergebracht. Sie wurden öffentlich mit Pulver, Blei und Feuersteinen versehen. Als um halb 8 Uhr Nachts junge St. Morizer ruhig von Monthei kamen, fiel aus dem Hause eines Bürgers, wo einige Landleute versammelt waren, ein Pistolenschuß auf sie, was zu Thätlichkeiten führte. Einige Bürger wurden verwundet, darunter einer gefährlich. Durch Dazwischenkunft der Ortsbehörde wurde der Kampf beigelegt; allein schon beim Beginn desselben war ein Eilbote abgegangen, der den Vorfall nach Monthey berichtete. Bald darauf zogen die Einwohner von Monthey mit Feuergewehren und Artillerie heran: da sie aber in St. Moriz auf keinen Widerstand stießen, und die dasigen Bürger bereits gesichert fanden, so traten sie nach einem Aufenthalt von zwei Stunden den Rückmarsch an. Auch aus den entfernten Gemeinden des Zehntens Monthey hatten sich Hülfsmannschaften aufgemacht, konnten aber noch frühzeitig von dem Wiedereintritt der Ruhe in Kenntniß gesetzt werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. Februar. Der Großadmiral Tahir Pascha ist seines Postens enthoben, und der bisherige Präsident des Reichsconseils, Halil Rifaat Pascha zum Capudan Pascha ernannt worden; das hiedurch erledigte Amt eines Reichsconseils-Präsidenten wurde dem ehemaligen Finanzminister Nafis Pascha zu Theil. — Die Pforte hat so eben eine Bekanntmachung hinsichtlich der zwischen Konstantinopel und Bagdad hergestellten Postverbindung erlassen. — Das egyptische Dampfboot „Bulak", welches den Harem des unlängst in Egypten verstorbenen Ex-Kapudan Pascha, Ahmed Fewzi Pascha, an Bord führte, ist, nachdem es in den Dardanellen die Quarantaine bestanden, vor einigen Tagen hier angekommen. — Am 19ten d. M. ist die Einweihung der neu erbauten, unter französischem Schutze stehenden Kirche zu St. Peter in Galata von dem hiesigen katholischen Erzbischofe, Msgr. Hillereau, unter den angemessenen Feierlichkeiten, vorgenommen worden. — Der diesjährige Winter hatte bis jetzt in dieser Hauptstadt sowohl als in den Umgebungen einen ungemein milden Charakter. Um so auffallender ist es, daß im Archipel und in Egypten reichlicher Schnee gefallen ist. — Den neuesten Sanitätsberichten aus Alexandrien zufolge, hatten sich daselbst wieder einige Pestfälle ergeben; die dortigen Provenienzen bleiben daher, wie bisher, einer fünfzehntägigen Contumaz unterworfen. (Oesterr. Beob.)

Amerika.

New-York, 6. Februar. Die Fregatte „Independance" ist vom Arsenal auf die Rhede von New-York gebracht worden; andere Schiffe rüsten sich und bereiten sich vor, in See zu stechen. Diese Rüstungen sollen sicherem Vernehmen nach zum Zwecke haben, von dem Kaiser von Marokko Genugthuung für die Insulten zu fordern, die sich einer seiner Offiziere gegen den Amerikanischen Consul Herrn Karr erlaubt hatte. Das Amerikanische Kabinet hat die Lauheit, welche der Commodore Morgan in dieser Angelegenheit gezeigt hat, gemißbilligt, und wenn die verlangte Genugthuung nicht alsbald geleistet wird, sollen die Häfen von Mogador und Tanger unverzüglich in Blokadestand versetzt werden. — Dagegen will das Journal of Commerce von einem eingetroffenen Briefe des Konsuls der Vereinigten Staaten zu Tanger wissen, worin die glückliche Beilegung des ganzen Streithandels mit dem Kaiser von Marokko gemeldet würde. Herr Mulloway soll in diesem Briefe melden, daß seinen Anforderungen von Marokkanischer Seite willfahrt worden sei; der Gouverneur von Tanger, als Veranlasser des Streites, sei seines Amtes entsetzt, die Amerikanische Flagge an der Konsular-Standarte aufgezogen und von den Batterieen des Platzes salutirt worden u. s. w. Außerdem hätte nach der Mittheilung des Herrn Mulloway der vorige Konsul einen Fehler gegen die Etikette sich zu Schulden kommen lassen, woraus dann die Schwierigkeit erwuchs.

Am 3. Februar ist wirklich die Oregon-Bill im Senate durchgegangen. Die Herren Choate und Benton führten mehrere Stunden lang eine sehr lebhafte Debatte über die nordöstliche Grenzlinie. Als sie dann einen Augenblick inne hielten, erklärte Hr. Archer, er wünsche dieser unparlementarischen und ungeregelten Debatte ein Ende zu machen und beantrage daher, die Bill in das Comité zurückzuweisen. Er hoffe, dann werde wohl der Paragraph, die Ertheilung von Ländereien an die Ansiedler betreffend, aus der Bill weggelassen werden. Nun kam es noch einmal während einer sehr verwirrten Diskussion zu einem Streite zwischen den vorgenannten beiden Herren darüber, an die Nordost-Grenze nördlich oder südlich von der Jäger-Insel zu ziehen sei. Die Bill wurde übrigens in das Gesammt-Comité zurück gewiesen. Die Herren Linn, Sevier und Andere erhoben sich dort gegen die Weglassung des Paragraphen wegen Ertheilung von Ländereien an Ansiedler aus dem Motiv, weil dann die ganze Bill nutz- und wirkungslos werden würde. Herr Calhoun hatte vorgezogen, wenn man die Bill an das Comité für die auswärtigen Angelegenheiten zurückgewiesen hätte, um deren Wirkungen auf die auswärtigen Verhältnisse der Union genau zu prüfen. Die Weglassung des Paragraphs über die Ertheilung von Land an Ansiedler würde blos einen Theil seiner Einwürfe gegen die Bill beseitigen. Endlich wurde der Antrag des Hrn. Archer auf Weglassung dieses Paragraphen mit 24 gegen 22 Stimmen verworfen, eben so jener des Herrn Calhoun und dann über die dritte Verlesung der Bill abgestimmt, wobei sich anfangs 23 Stimmen gegen 23 Stimmen ergaben, so daß der Präsident bereits erklärte, die Bill sei verworfen, als ein Senator beantragte, noch einmal die einzelnen Ja und Nein zu verlesen. Dies geschah, und da zeigte es sich, daß Herrn Clayton's Name irrigerweise unter den Verneinenden aufgeführt worden war. Die Abstimmung hatte sonach 24 gegen 22 Stimmen ergeben, und die Bill war durchgegangen.

Herr Benton hat den Antrag gestellt, den Präsidenten der Vereinigten Staaten aufzufordern, dem Senate, sofern er es nicht mit dem öffentlichen Interesse unvereinbar finde, Mittheilung zu machen von der Protestation oder Remonstration des bisherigen Ministers am Französischen Hofe, Generals Caß, gegen den das Durchsuchungs-Recht betreffenden Vertrag, so wie von der ganzen darauf bezüglichen Korrespondenz.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 12. März. Die in hiesiger Stadt besonders herrschende Sucht aus bloßer Schaulust den Leichen-Beerdigungen beizuwohnen, fängt an, von den Taschen-Dieben als besonders günstige Gelegenheit für ihr Gewerbe benutzt werden. Am 8ten dieses wurde eine Frauensperson festgenommen, bei welcher drei Geldbeutel mit Geld gefunden wurden, die sie so eben in einem solchen Beerdigungs-Gedränge aus den Taschen der Schaulustigen an sich gebracht hatte.

Am 10ten früh gegen 5 Uhr wurde hinter der Canthner Thor-Expedition in einem mit Wasser angefüllten Graben ein circa 40 Jahr alter dürftig gekleideter unbekannter Mann todt gefunden.

Gestern entleibte sich ein hiesiger Kaufmann, nachdem entdeckt worden war, daß er Schlesische Pfandbriefe verfälscht und sich gegen Deponirung derselben ein, ihren falschen höheren Summen entsprechendes Darlehn zu verschaffen gewußt hatte.

In der beendigten Woche sind (exklus. 3 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 51 männliche und 50 weibliche, überhaupt 101 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 15, an Alterschwäche 9, an Blattern 1, an Bruchschaden 1, an Brustkrankheit 3, an Entbindungsfolge 1, an Fieber 1, an Gehirnleiden 1, an Herzleiden 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 18, an Luftröhren-Entzündung 1, an Lungenleiden 26, an Masern 1, an Miserere 1, an rheumatischem Fieber 1, an Schlag- und Stickfluß 9, an Tobsucht 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 6, an Zahnleiten 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 21, von 1 bis 5 Jahren 30, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 11, von 80 bis 90 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1579 Scheffel Weizen, 1320 Scheffel Roggen, 581 Scheffel Gerste und 818 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Kalk, 5 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Bohlen, 11 Schiffe mit Brennholz und 92 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Klemptner, 1 Butterhändler, 1 Mauerflickmeister, 1 Seiler, 6 Kaufleute, 1 Stellmacher, 1 Agent, 5 Hausacquirenten, 1 Apotheker, 1 Wattenfabrikant, 2 Schneider, 1 Viktualienhändler, 1 Fleischer, 1 Tischler, 1 Schnürmiederverfertiger, 1 Schuhmacher und 1 Holzhändler. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 25 (darunter aus Breslau 12), aus Mähren 1 und aus Gallizien 1.

Handelsbericht.

* Breslau, 12. März. Das hiesige Getreide-Geschäft bleibt in Folge fortwährend ungünstig lautender, auswärtiger Berichte in einem sehr gedrückten Zustande, Spekulanten haben sich vom Markte fast gänzlich zurückgezogen, und es beschränkt sich sonach der Umsatz hauptsächlich auf dasjenige, was zum Consum eingethan wird. Weißer Weizen, der bei schöner Qualität nur spärlich herankömmt, bedingt 51—54 Sgr., während gelber zu 46—50 Sgr. pro Scheffel Abnehmer findet; Roggen, wovon nach wie vor viel für Böhmen gekauft wird, gilt 38—42 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Erbsen gelten 51—55 Sgr. und für Hafer wird 25—27 Sgr. pro Scheffel bezahlt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 61 der Breslauer Zeitung.

Montag den 13. März 1843.

(Fortsetzung.)

Nach rothem Kleesaamen hat der Begehr etwas nachgelassen, und dies eine Reaction der Preise zur Folge gehabt, so daß beste schlesische Waare augenblicklich zu $13\frac{2}{3}$ Rthl. und feine zu $13\frac{1}{3}$ Rthl. pro Centner zu kaufen ist; gallizische, wovon bedeutende Quantitäten hier lagern, ist in guter Beschaffenheit mit $12\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner zu haben. In lebhafter Frage behauptet sich dagegen weiße Saat, die in Prima-Qualität zu $14\frac{2}{3}$ Rthl. Abzug findet.

Raps und Rübs zeigen sich nur bei Kleinigkeiten, und gelten resp. 100—102 Sgr. und 90—92 Sgr. pro Scheffel.

In Rüböl ging längere Zeit nichts von Belang um, es scheint indeß wieder einige Meinung dafür aufkommen zu wollen und Inhaber fangen an, mit ihren Forderungen fester zu werden. Rohe Waare ist auf $12\frac{1}{3}$ Rthl. und raffinirte, die zuletzt mit $12\frac{5}{6}$ Rthl. bezahlt ward, auf 13—$13\frac{1}{6}$ Rthl. pro Centner gehalten. Mit russischem Säeleinsaamen, wovon schon ansehnliche Parthieen hier eingetroffen sind, war es in diesen Tagen ziemlich lebhaft; Pernauer, in loco, bedang $11\frac{2}{3}$ Rthl., und schwimmende Waare $11\frac{1}{12}$ Rthl. pro Tonne ab Stettin; für, sich noch auf dem Wasser befindenden Rigaer wird $9\frac{1}{6}$ Rthl. pro Tonne, ab Stettin, gefordert, und bereits hier angekommener auf $9\frac{5}{6}$ Rthl. pro Tonne gehalten.

Blauholz, Domingo, $2\frac{5}{6}$—$2\frac{11}{12}$ Rthl. pro Centner; auf eine, in 6 Rthl. Fracht pro Last, von Stettin auf hier schwimmende und $2\frac{2}{3}$ Rthl. geforderte Parthie sind $2\frac{7}{12}$ Rthl. vergebens geboten. Campeche $3\frac{2}{3}$ Rthl. Cuba-Gelbholz $3\frac{5}{6}$ à 4 Rthl. pro Centner.

Röthe und Krapp, ohne besondern Umgang, da Vorräthe eben nicht bedeutend sind und Aufträge fehlen. Feine Herbst-Röthe $14\frac{3}{4}$ Rthl., feine Sommer-Röthe $9\frac{1}{2}$ Rthl. und Krapp in guter Waare 14 Rthl. pro Centner.

Spiritus hat sich auf $9\frac{1}{12}$ Rthl. pro Eimer von 60 preußischen Quart, 80% nach Tralles, im Preise gedrückt.

Zink in loco $6\frac{2}{3}$ Rthl., ab Kosel $6\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner. In Zucker findet ein sehr lebhafter Verkehr statt, und es dürfte fast mit Gewißheit eine baldige Steigerung der Preise anzunehmen sein. Fein ord. Raffinad $21\frac{1}{2}$ Rthl., ord. dto. 21 Rthl., fein Melis $20\frac{1}{2}$ Rthl., ord. dto. $11\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner. Träge geht es dagegen mit Kaffee und gilt f. m. Cuba $9\frac{1}{4}$ Sgr., Portorico $7\frac{3}{4}$ Sgr. und Domingo $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfd. versteuert. Die Preise von Heringen sind im Weichen begriffen, und dürften bald eine wesentlich weitere Reaction erfahren, da die Frage für diesen Artikel nachläßt, die Vorräthe davon aber noch bedeutend sind. Schotten-Heringe 12 Rthl., Berger-Heringe 9 Rthl. pro Tonne, verst. hiesige Höhung.

---

* **Breslau**, 12. März. In der Woche vom 5. bis 12. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2,881 Personen gefahren. Die Einnahme betrug 1,514 Thaler.

---

† **Breslau**, 11. März. Einige Leipziger Blätter, zuletzt die Berliner Voß'sche Zeitung, haben über einen zum Ausbruch gekommenen (?) Conflikt der hiesigen Schneidermeister mit den jüdischen Kleiderhändlern Berichte, von Breslau aus datirt, enthalten. Es heißt, daß sich die ersteren durch die Thätigkeit der letzteren vielfach beeinträchtigt und gefährdet fühlen und nach mehrfachen anderweitigen Schritten des Königs Majestät die Bitte um Abhilfe und Schutz vorgelegt haben. Die Berichterstatter verschweigen wohlweislich, daß die von ihnen angeführten Schritte der Schneidermeister, wie wir wissen, bereits im September v. J. erfolgt sind, daß demnach die jetzt herrschende dumpfe Gährung, mit welcher sie ihre Mittheilung ausdekorirt haben, eine reine Phantasmagorie ihres eigenen Kopfes ist. Schon hieraus erhellt ungefähr die Lauterkeit der Absicht bei Abfassung der Berichte. Wir beklagen aber auch die verwilderte, fanatische Leidenschaftlichkeit, mit welcher namentlich der eine derselben, in den „Freikugeln", abgefaßt ist. Die wohlmeinende Gesinnung und ruhige Ueberlegung müssen sich mit aufrichtigem Schmerze von einer öffentlichen Darlegung abwenden, die, wie hier geschehen, weder Uebertreibungen und Entstellungen, noch gehässige Insinuationen, Verläumdungen und sogar Drohungen verschmäht. Wir glauben an den behaupteten Nothstand vieler der hier etablirten Schneidermeister, finden aber seine natürliche Erklärung in der zugleich angegebenen Zahl derselben. Es ist auch erklärlich, daß sie die Quelle des Nothstandes in der Concurrenz der jüdischen Kleiderhändler suchen und zur Vertheidigung ihrer Existenz kein irgendwie gesetzliches Mittel außer Acht lassen. So lange es sich jedoch lediglich um eine Concurrenz handelt, so lange die Schneidermeister einräumen müssen, daß sich die jüdischen Kleiderhändler bei Ausübung ihres Gewerbes keiner unerlaubten Handlung schuldig machen, sondern jene Concurrenz lediglich durch rührigen Eifer gesteigert haben, vermögen wir nicht einzusehen, wie in unserer Stadt exceptionelle Repressivmaßregeln gegen die jüdischen Kleiderhändler gerechtfertigt erscheinen sollen. Die jüdischen Kleiderhändler fabriziren, so heißt es, zu fabelhaften Preisen, sie drängen ihren Kunden Kleider auf, sie bringen die Schneidermeister um reele Arbeit, Tuchfabrikanten, Tuchmacher und viele andere Zeugfabrikanten um das Ihre — es ist unglaublich, daß man mit derartigen Motiven die Unerläßlichkeit einer Beschränkung und Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der freien Industrie vor dem Publikum begründen will. Was sind fabelhafte Preise? Schlagen die jüdischen Kleiderhändler ihre Waaren mit offenbarem Nachtheile los oder nur mit einem Minimum des Gewinnes, bei dem zwar sie, nicht aber die Schneidermeister bestehen können? Wenn dieselben Hände, der Natur der Sache nach, hier und dort beschäftigt, überhaupt die gleichen Arbeitskräfte auf beiden Seiten aufgewendet werden, aus welchen Gründen ist der Kleiderhändler und nicht der Schneidermeister im Stande, dieselben zu beschaffen? Was ist das für ein thörichter Vorwurf, daß die Kleiderhändler ihren Kunden Kleider aufdrängen? Wer in der Welt soll glauben, daß die Fabrikanten des Materials verkürzt werden, wenn sie an Kleiderhändler verkaufen, daß sie aber im Gegentheil nicht verkürzt werden, wenn sie an Schneidermeister verkaufen? Das Publikum allein ist Richter über die Güte der Arbeit. Soll es unter eine Obervormundschaft gestellt, soll es gezwungen werden, seinen Bedarf von Schneidermeistern zu entnehmen, weil diese ein Privilegium stets reeler Arbeit zu besitzen meinen? Wenn jedoch angeführt wird, daß die jüdischen Kleiderhändler mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen ihr Gewerbe treiben, sich als Schneidermeister geriren, ohne es zu sein, mit Kleidern hausiren, ohne die Befugniß des Hausirhandels zu haben, oder daß sie bei unbefugt selbstständig arbeitenden Gesellen Kleider anfertigen lassen, so sind die bestehenden Gesetze jedenfalls ausreichend, um den Schneidermeistern Schutz zu gewähren. Sie mögen nur achtsam sein auf unbefugten Gewerbebetrieb, und wo sie ihn wahrnehmen, in jedem einzelnen Falle die Strenge der Gesetze anrufen, eine Aufforderung, die, wenn wir recht berichtet worden sind, auch Seitens der Behörde zu der Zeit an sie ergangen ist, als sie ihre dahin lautenden Klagen und Beschwerden einreichten. Es ist uns aber kein Fall bekannt, daß in Folge der Aufforderung eine der allgemeinen Klagen und Beschwerden speziell motivirt und der kompetenten Behörde Gelegenheit gegeben worden wäre, eine Verletzung der, wie bekannt, strengen gesetzlichen Vorschriften zu ahnden. Die Schneidermeister unserer Stadt werden es den Berichterstattern nicht zu Dank wissen, daß sich dieselben mit so augenscheinlicher Ungeschicklichkeit u. Unkenntniß zu ihren Mandatarien aufgeworfen und vorgezogen haben, statt zu seiner Zeit mit einer ruhigen, rechtlichen und gründlichen Darstellung, nun mit dem Scandal auf die öffentliche Meinung zu wirken.

Theater.

Sonnabend den 11. März. Zum Benefiz für Herrn Ditt, zum ersten Male: „Der Feensee." Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, aus dem Französischen übersetzt von J. L. Grünbaum. Musik von Auber. Unser alte wackere und treuherzige Musäus in den Händen von Scribe und Melesville — welcher deutsche Poet hat ihnen vielleicht „den geraubten Schleier" als ein treffliches Opern-Sujet angepriesen oder gar in einer eigenen schüchternen Vorbearbeitung zu freundlicher Benutzung übergeben? In der That, unsere deutsche Romantik nimmt sich unter dem dramatischen Hauskleide, in welches sie die französischen Romantiker mit ihrer stets praktischen Gesinnung gesteckt haben, ein wenig verwunderlich aus. Sie versetzten sich, so gut sie es vermochten, in das phantastische Deutschland, in die „schrecklichen Berge des Harzes, voll Feen und Gnomen, Riesen und Zwergen", sie vertieften sich mit aller Macht ihrer spröden Anschauung in das träumerische Wesen eines deutschen Studenten, dessen Inneres „von einer unnennbaren Sehnsucht, einer geheimnißvollen Ahnung verzehrt wird", sie bemächtigten sich „dieser holden Töchter der Luft", welche, wie sie mit ganz Frankreich glauben, noch heut die auserwählten Lieblinge der deutschen Poesie sind, in so luftigem und idealen Sinne, als ihre Phantasie, die sich sonst auf dem parkettirten Boden der Salon's, zwischen den handgreiflichen Verhältnissen der eleganten Gesellschaft bewegt, ausreichen wollte. Und was ist aus unserem phantastischen Deutschland, unseren träumerischen Studenten, unseren luftigen Feen geworden? Wir werden gegen die Musik kein Unrecht begehen, wenn wir sie vorläufig allen andern Bestandtheilen der Oper nachstellen und sowohl dem Texte als dem äußeren Apparate, mit dem er auf unserer Bühne erschienen ist, den Vorrang geben. — Der junge Student Albert, der, wie Faust, des Wissens Drang im Busen brennen fühlt, ohne eine Befriedigung für die Sehnsucht seines Herzens zu finden, ist mit seinen ehrenwerthen Commilitonen auf einer Fuß-Partie oder einem Jagdzuge — der Text läßt uns darüber im Unklaren — in die wilden Bergschluchten des Harzes gekommen, zum See der Feen, welche sich darin am Mittag baden. Seine Gefährten entfliehen, als sie hören, wie gefährlich es sei, die Geister zu belauschen. Aber Albert bleibt, von seiner Sehnsucht angezogen; er sieht die Feen durch die Lüfte herbeieilen und sich in den Fluthen des See's niederlassen. Er hört, — die Feen sind so unvorsichtig es auszuplaudern — daß in ihrem Schleier ihre Macht ruhe. Mit ihm sind sie unsterblich und können sich in die Lüfte erheben. Seiner verlustig, müssen sie auf der Erde zurückbleiben und der Menschen Loos theilen. Die poetische Schwärmerei Alberts ist stärker, als seine Gewissenhaftigkeit. Er raubt den Schleier Zeila's, der schönsten unter den lieblichen Gestalten, und zwingt sie dadurch auf der Erde zu bleiben. Ein Sturm bricht los. Die Schwestern entfliehen. Die arme Zeila kann ihnen nicht folgen; sie muß in Wind und Wetter, einsam und verlassen, — denn auch Albert ist von seinen Gefährten weggeführt worden — zurückbleiben. Albert ist aber auch in anderen Beziehungen eine wahrhaft dichterische Natur. Er hat Schulden; ein Rest von vollen dreißig Thalern in Golde knüpft ihn unauflöslich an die Cölner Wirthin Margarethe. Man sieht, die Poeten sind sich zu allen Zeiten gleich gewesen. Diese dreißig Thaler in Golde, welche Albert der Wirthin schuldet, soll er mit seiner Hand bezahlen. Die Wirthin ist so gütig, ihn dafür heirathen zu wollen. Albert scheint früher nicht abgeneigt gewesen zu sein. Nachdem er jedoch Zeila gesehen, ist ihm sein Herz wichtiger, als die dreißig Thaler. Er will sie von dem Juden Issachar borgen. Aber Shylok-Issachar verlangt als Pfand Leben und Blut; sein Begehren kühlt die Schwärmerei Alberts ab. Er geht in das Geschäft nicht ein. Unterdeß kommt Zeila in das Gasthaus und bietet sich der Wirthin gratis als Magd an. Ihre Proposition wird acceptirt. Nach ihr kommt der Graf Rudolph von Kronenburg. Die feudale Ritterzeit wird in ihm mit furchtbaren Farben geschildert. Der Graf fordert Ehrfurcht von Allen, er erzählt uns, daß er ein König sei, der sich durch das Murren eines dummen Bauers nicht abhalten lasse, auf seinen Fluren und Saaten den Hirsch zu hetzen. Bei aller seiner Erhabenheit bewirbt er sich um die hübsche Wirthin mit galanten Betheuerungen und haßt natürlich Albert, der ihm in diesen seinen zärtlichen Unternehmungen im Wege steht. Albert und Zeila sehen sich, sie erkennt ihn, er glaubt sie wieder zu erkennen. Die Sympathien ihrer Seelen wachsen, Albert sinkt zu ihren Füßen nieder. Die Wirthin sieht es und Rudolph, dem Zeila auf der Stelle gefiel. Die Wirthin jagt die unglückliche Fee fort. Albert bietet ihr seinen Schutz und will mit ihr fort. Aber die unseligen dreißig Thaler in Golde halten ihn fest. Jetzt geht er auf den Vorschlag Issachars ein. Er verpfändet für dreißig Thaler Leben und Blut, bezahlt seine Gläubigerin und eilt mit Zeila von dannen. Der weltkluge Rudolph läßt sich den Wechsel auf der Stelle von Issachar cediren. Er baut arglistige Hoffnungen und Pläne darauf, daß Albert zugleich ein Student, ein Poet und ein Verliebter ist. Schon in der ungewissen Zeit, wo die Oper spielt, pflegten sich diese Personen nicht äußerst pünktlich um die Verfallzeit eines Wechsels zu bekümmern. — Albert und Zeila führen jetzt eine gemeinsame unschuldige Bruder- und Schwester-Wirthschaft. Er hat ihr geschworen, nie von Liebe zu sprechen; die dreißig Thaler in Golde, der Schmerz und die Last seines Lebens, sind, wahrscheinlich durch schriftstellerische Arbeiten, weil wir ihn mit Schreiben beschäftigt sehen, verdient. Bei so vielem Glücke stört ihn nur sein Schwur. Er fordert plötzlich Zeila's Liebe, er wird dringend — da ertönt in den Lüften der Gesang der Feen; Zeila entdeckt ihm, daß sie die Fee sei, welche er am See entdeckt habe. Sein Gewissen rührt ihn, er giebt ihr den geraubten Schleier zurück. Zeila aber nimmt ihn nicht und jetzt, nach den Geständnissen der Liebe, nach den Versicherungen der Treue, gehen sie vereint zum heiligen drei Königsfeste. Der große Cölner Markt erscheint vor unseren Augen; in der Ferne erhebt sich der Dom in einer prächtigen Fernaussicht durch die Straßen und Gebäude. Ganz Cöln ist auf den Beinen. Auch Graf Rudolph mit Margarethen, welche im Verdruß getäuschter Liebe mit ihm eine Ehe zur linken Hand geschlossen zu haben scheint. Die Kuchen

werden von Bäckermädchen unter die Anwesenden vertheilt. Zeila ist die Glückliche, sie findet in ihrem Kuchen die Bohne, wird als Bohnen-Königin proklamirt, erwählt natürlich den Geliebten, dem ein Gauner leider die dreißig Thaler in Golde aus der Tasche gestohlen hat, zum König und besteigt mit ihm den Thron. Das Fest beginnt. Die heiligen drei Könige ziehen pomphaft ein. Soldaten eröffnen den Zug; ihnen folgen, von Fahnenschwenkern angeführt, die vorzüglichsten Gewerke mit ihren Fahnen: die Fruchthändler, die Sticker, die Strumpfwirker, die Goldschmiede, die Schlosser, die Waffenschmiede, die Sattler, die Fischhändler, die Schiffer. Nach ihnen erscheinen die Doktoren und Professoren der Stadt, die Pilger und Schiffbrüchigen, welche sich eines Gelübdes wegen bei der Prozession einfanden, Hellebardiere, dann die heiligen drei Könige, gefolgt von schwarzen Sklaven, welche reich geschmückte Pferde führen, dann vornehme Herren, die aus Andacht der Feierlichkeit beiwohnen, Stratioten, als orientalische Eskorte der Könige, hinter ihnen, in der Mitte von phantastischen Ungeheuern, drei von Negern geführte Hippogryphe, auf denen Narren, die Trompete blasend, reiten, in buntfarbigen, silbergestickten Mänteln mit dem Wappen der Stadt Köln; es folgt endlich Silen, von lustigen Satyrn, Faunen und Bachanten umgeben, und Bachus und Ariadne, von Satyrn gezogen. Das Fest endet mit einem Bachanten-Tanze, als die Singeuhr schlägt und die Verfallzeit des Wechsels verkündet. Graf Rudolph bittet um Zahlung. Der arme Albert kann nicht zahlen und fällt — hierin unterscheidet sich die Zeit der Oper merklich von unserer Zeit — aus Schreck, da er sich bestohlen sieht, in Ohnmacht. Bei dieser Gelegenheit zieht ihm Margarethe den Schleier Zeila's aus dem Busen, wo er ihn aufbewahrt. Graf Rudolph ruft Bewaffnete, um Albert „der jetzt nach den Gesetzen des Landes sein Knecht und Sklave ist" zu verhaften. Die Studenten und das Volk wollen es nicht leiden. Es kommt zum wilden Handgemenge. Zeila stürzt sich in die Mitte der Kämpfenden und wird von Albert verwundet. — Wir finden denselben in Rudolphs Schlosse wieder. Margarethe, deren Liebe neu erwacht ist, hat ihn aus dem Kerker befreit; aber er kann ihr zur Flucht nicht folgen. Der Schmerz, Zeila getödtet zu haben, verwirrte seinen Kopf; er soll als Narr am Tische Rudolphs dienen, sagt aber diesem und seinen Gästen höchst unangenehme Dinge. Rudolph, endlich erbittert, will ihn tödten. Da erscheint Zeila, übrigens gesund und munter. Um Albert von dem Tode zu retten, nimmt sie Rudolphs Hand an. Albert hat bei ihrem Anblick den Verstand wieder erhalten. Er beschwört Margarethe, ihm oder wenigstens Zeila den Schleier auszuhändigen, den sie, wie er erfährt, besitzt. Er verspricht ihr seine Hand dafür. Rudolph und Zeila gehen zur Trauung. Da giebt ihr Margarethe den Schleier. Der Gesang der Feen erklingt wieder in den Lüften. Zeila nimmt den zauberischen Schleier und fliegt durch das Fenster den Schwestern nach, auf und davon. Die Anwesenden sind, wie man denken kann, vor Erstaunen wie versteinert. Albert ruft ihr mit schmerzlicher Freude nach: „Engel des Himmels, stets denk' ich dein! Geh' nun verklärt in deine Heimath ein!" — Der letzte Akt bringt uns in die luftige Wolkenheimath Zeila's. Sie schläft in ihrem Kummer und Schmerz. Die Schwestern singen ihr sanfte Schlummerlieder. Ihre Seele vermag nicht mehr, sich des steten Tanzes, des steten Gesanges, bei welchem die guten Feen leben, zu freuen.. Sie wünscht „Stürme, die Ruhe zu beleben." In solchem Trübsal läßt ihr die gütige Königin unvermuthet einen Wunsch frei und Zeila wünscht, daß sie zur Erde und zum Geliebten wiederkehren und dem Glanze und der Unsterblichkeit entsagen darf. Die Königin gewährt die Bitte. Zeila eilt zur Erde nieder aus den hohen Regionen. Wir sehen, wie sie durch die Lüfte schwebt; es erscheint die Erde, allmählig Deutschland, das stolze Köln, das Haus, endlich das Zimmer, in welchem sie früher mit Albert so glückliche Stunden lebte. Albert wollte eben in wilder Verzweiflung sein Leben enden. Da naht ihm Zeila auf ihrer Wolke. Der Vorhang fällt bei der Vereinigung der Liebenden.

Wir haben für heute nur hinzuzufügen, daß die Oper entschiedenen Beifall des bis in den letzten Raum dicht gefüllten Hauses gefunden hat. Schon nach den ersten Akten wurden Dlle. Schulze, Hr. Ditt, Hr. Rottmayer und Hr. Pape wiederholt gerufen. Am Schlusse rief man außer ihnen auch sämmtliche Mitwirkende. L. S.

(Salznoth im Rothenburger Kreise, R.-B. Liegnitz.) Der durch den vorjährigen Wassermangel gegenwärtig herrschenden Futternoth hat sich bei uns auch noch zum Ueberfluß eine Salznoth zugesellt. Seit Anfang dieses Jahres fehlt in der uns zugewiesenen, schon seit langen Jahren bestehenden Salz-Niederlage zu Niesky fast beständig dieses unentbehrlichste aller Produkte. Man ist deshalb gezwungen, den Bedarf davon aus den nach Ortslage drei bis vier Meilen entfernten nächsten Niederlagen, mit ziemlichen Kosten, die auf eigene Rechnung laufen, herbeizuholen. Ist ein solcher Zustand einer Salz-Niederlage ein normaler und gesetzlich zuständiger? Oder sollte ein solches Verhältniß nicht öffentlich durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden, damit niemand vergeblicherweise hinführe? Anfang März. — Ein Salzhändler. (Berlin. N.)

Wohlau, 8. März. Der königliche Landrath des Steinauer Kreises Herr Freiherr von Wechmar hat in einem Circulair vom 8. Februar c. zur Sprache gebracht, welche Vortheile dem Strich Landes am rechten Oderufer zwischen Breslau und Glogau dadurch zukommen würden, wenn beide Ufer dieser Odergegend durch eine wasserfreie Straße enger verbunden würden, dazu ist gleichzeitig Steinau als Mittelpunkt und einziger zweckmäßiger Ort bezeichnet. Es wird darin von einem Brückenbau, welcher einen Kosten-Aufwand von 70—80,000 Rthlr. erheischen würde, vorläufig abstrahirt und nur hingewiesen auf den Bau einer wasserfreien Straße am rechten Oderufer innerhalb des Nimkowitzer Polterdammes mit Ueberbrückung der alten Oder (Peitsche) an dem Ibsdorfer Hauptdamm hinüber, und Regulirung der mit diesem Punkte in Verbindung zu setzenden Straßen über Ibsdorf nach Winzig und über Kunzendorf nach Wohlau. — Da bei einem mäßig hohen Wasserstande sämmtliche Oderfähren zwischen Breslau und Glogau außer Thätigkeit gesetzt werden; die Steinauer selbst bei dem höchsten Wasserstande zu befahren wäre, so ist der Vortheil, welcher diesen Gegenden dadurch erwächst, unberechenbar. Das Kapital per 10,000 Thlr. zum Bau der Passage soll durch 2000 Actienzeichnungen à 5 Thlr. beschafft werden, für die Einzelnen äußerst geringe Opfer. In 34 Jahren, ja gewiß schon früher, ist das ganze Kapital amortisirt, indem jährlich mindestens 60 Actien zur Ziehung kommen. (Schles. Kreisbote.)

---

* Steinseiffen, 9. März. In der verflossenen Nacht mußte ein hiesiger Bauer eine seiner Kühe, die schon mehrere Tage nicht mehr stehen konnte, schlachten lassen. Da die Kuh in etwa sieben Wochen das Kalb haben sollte, so wurde dasselbe von ihr genommen. Es ist ein vollständig ausgebildetes, ungewöhnlich starkes Kalb mit zwei Köpfen. Hals und Hinterkopf sind einfach; das eine Angesicht ist mehr nach der Seite gerichtet. Zwei Augen stehen vorn und zwei an der Seite. Die Ohren, deren nur zwei vorhanden sind, stehen eng beisammen, am Hinterkopfe, nahe am Halse. Die übrigen Theile der beiden Köpfe sind gewöhnlich. — Das Thier dürfte sich für ein Naturalien-Kabinet eignen, und der Eigenthümer gern bereit sein, es gegen eine geringe Entschädigung für diesen Zweck abzulassen.

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus Dresden: „Nach mehr als 50 Jahren wurde am 5ten d. zum ersten Male wieder zur Feier des Namenstages Sr. Majestät des Königs Gluck's Armide in Scene gesetzt. Die diesfallsigen Kosten an neuen Dekorationen und Kostümes sollen an 10,000 Rthlr. betragen. Dies und der Wunsch, die Begrüßung des Königs von Seiten des Publikums mit verherrlichen zu helfen, hatte einen Andrang verursacht, wie er seit Eröffnung des neuen Theaters unerhört war. Man schätzt die Zahl über 1800 Personen. Von den darstellenden Personen erwarb besonders Mad. Schröder-Devrient rauschenden Applaus. Gegen die Behauptung, als werde uns diese Künstlerin für immer verlassen, gewinnt das Gerücht an Wahrscheinlichkeit, daß ihre Abwesenheit nur eine temporäre sein wird."

— In Paris hat man beschlossen, den treuen und eifrigen Lehrern von fünf zu fünf Jahren 200 Frcs. (50 Rthlr.) Gehaltszulage zu geben, bis ihr Gehalt 2400 Frcs. (600 Rthlr.) beträgt; im Nassauischen steht der Gymnasial-Direktor im Range eines Collegienraths, der Gymnasial-Lehrer im Range eines charakterisirten Rathes; — wo wird im Preußischen ein ähnliches Gesetz, wie in Paris, vorbereitet, wo haben die Lehrer irgend einen Rang im Verhältniß zu den andern Staatsbeamten? Die meisten preußischen Lehrer sind nicht einmal Staatsdiener. Preußen mag in der Organisation weit vorgeschritten sein, in Bezug auf das Lehrerwesen, d. h. auf die Würdigung der Lehrer, steht es eben so weit nach. Preußen ist in dieser Hinsicht mit England in Bezug auf das Manufakturwesen zu vergleichen; dort verkümmern und verkrüppeln Tausende von Kindern bei den fürchterlichen Maschinen in den Fabriken, hier Hunderte von Lehrern bei der steigenden Kultur der Schulen; dafür ist England der am meisten im Fabrik- und Manufakturwesen, Preußen der am meisten im Schulwesen vorgeschrittene Staat. (Pr. V. Schul-Z.)

— (Luzern.) Ein Augen- und Ohrenzeuge berichtet über die Jesuitenmission in Rickenbach Dinge, welche die Aechtheit der in Sursee von katholischen Geistlichen nachgeschriebenen Jesuitenpredigten vollkommen zu bestätigen geeignet sind. P. Burgstaller sagt: „Wer hoffärthig ist und auf den Tanz geht, fährt im Dampfwagen der Hölle zu." Alles öffentliche Tanzen, alles Beisammensein von Leuten verschiedenen Geschlechts unter vier Augen sei Todsünde, denn eher als in einer Viertelstunde sei alle Ehre, alle Schamhaftigkeit 2c., alles Glück für immer verloren. (Frkf. J.)

— Aus Oberhessen, Ende Februar, meldet die Großh. Hess. Z.: „In Gemäßheit einer höchsten Weisung an sämmtliche Kreisräthe der Provinz Oberhessen d. d. 24. Febr. wird polizeilich verfügt: „„Der Ankauf von Kartoffeln durch Branntweinbrenner, so wie überhaupt der Verkauf von Kartoffeln znm Branntweinbrennen in den Monaten März, April und Mai l. J. ist bei einer in jedem Zuwiderhandlungsfalle von dem Käufer zu entrichtenden Strafe von zwei Gulden für jedes gekaufte Malter Kartoffeln verboten.""

— Einer der letzten Maskenbälle in Paris hat einem Manne eine interessante Scene bereitet. Der Mann ist sehr reich, lebte aber gern eingezogen, während seine Frau Aufwand zu machen wünschte: und so war ihre Ehe unglücklich, zumal da die Frau stets eigensinnig auf ihren Wünschen bestand. Es kam endlich zum Scheidungs-Prozesse; der Mann bot seiner Frau eine jährliche Rente von 1000 Thlrn., sie aber verlangte 4000. Das Gericht hatte in erster Instanz gegen sie und zu Gunsten des Mannes entschieden. Da kam er auf den unglücklichen Einfall, um sich zu zerstreuen, einen Maskenball in der großen Oper zu besuchen. Hier hing sich bald eine hübsche, niedliche Maske an seinen Arm; der unglückliche Ehemann unterhielt sich ganz vortrefflich lange Zeit mit ihr, und sie kamen endlich überein, mit einander zu soupiren. Sie begaben sich in ein Zimmer und speiseten; die Dame war aber nicht zu bewegen, die Maske abzulegen. Endlich wurde heftig an die Thür geklopft, und der Mann sah sich genöthigt, zu öffnen. Es waren Freunde von ihm, und als er sich umdrehte, sah er, daß seine Nachbarin die Maske abgenommen hatte und — seine Frau war, die sogleich den Eintretenden mit den Worten entgegen kam, sie sähen, daß sie sich wieder versöhnt hätten, und alle Gerüchte, die man ausgestreut hätte, Verläumdungen gewesen wären. Der Mann war so bestürzt, daß er nichts zu sagen wußte, und mit seiner Frau nach Hause fuhr. Er war in eine Schlinge gegangen, welche ihm die Frau auf Anrathen ihres Advokaten gelegt hatte. Die Aussöhnung war erfolgt, dies konnten Zeugen bestätigen, und das Gericht durfte also die Scheidung nicht aussprechen. „Von nun an," sagte die Frau zu dem Armen, „werde ich vorsichtig Alles vermeiden, was einen Grund zur Scheidung abgeben könnte. Wenn ich nicht 5000 Thlr. Rente erhalte, bleibe ich deine Frau.

— Ein Galeerensträfling in Brest, Namens Lambert, hat mehrere für die Eisenbahnen wichtige Verbesserungen erfunden, welche theils von der technischen Eisenbahn-Kommission, theils von der Akademie der Wissenschaften geprüft worden sind. Seine Haupterfindung ist eine Vorrichtung, um einen Train bei jeder Geschwindigkeit im Augenblicke anzuhalten, welche er Parachoc nennt. Außerdem hat er auch einen Téléologue oder eine Art Sprachrohr verfertigt, und zwar von solcher Stärke, daß sich ein kommandirender Admiral mitten im Geräusch der Schlacht weithin verständlich machen kann. Lambert war im J. 1831 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, bereits unter dem 9. Dez. v. J. wurde indeß seine Strafzeit auf 5 Jahre abgekürzt und wahrscheinlich wird er nächstens vollständig begnadigt werden.

— Die englischen Taucher auf Hela haben bereits mehrere Fässer des dort versunkenen Kobalterzes im Grunde des Meeres gefunden; doch sind diese so versandet, daß sie nicht leicht zu Tage zu fördern sind. Man wird nun mit Bohrern, welche, durch das Faß gegangen, sich (harpunenmäßig) auseinanderfalten, noch Versuche machen, wenn nur die Bandage der Fässer der widerstrebenden Kraft des Sandes Haltbarkeit entgegensetzen kann.

— In der Nacht zum 28. Februar, von 12 bis 1 Uhr, hatte man in Marienwerder bei starkem Regen ein starkes Gewitter mit heftigem Wetterleuchten; das Letztere war so bedeutend und rasch aufeinander folgend, daß es einen dortigen Nachtwächter zu Feuerlärm veranlaßte.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, neu einstudirt: „**Der lustige Rath.**“ Lustspiel in 2 Akten von Th. Hell. Hierauf: „**Das Fest der Handwerker.**“ Vaudeville-Posse in 1 Akt von L. Angely.

Dienstag, zum zweiten Male: „**Der Feensee.**“ Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feensee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

Mittwoch: „**Die Nachtwandlerin.**“ Große Oper in 3 Akten, Musik von Bellini. Elvin, Herr Bielczizky, Königl. Sächsischer Hof-Opern- und Kammer-Sänger zu Dresden, als zweite Gastrolle.

H. 14. III. 6. R. u. J. □. III.

A. 20. III. 12 U. St. F. und G. F. d. P. und T. △.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern in Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Schmiedeberg, den 7. März 1843.

Emil Goliberfuch,
Christiane Goliberfuch, geb. Prenzel.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung Verwandten und Freunden hiermit zur ergebenen Nachricht.

Adolf Basset, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Oberförster.
Wanda Basset, geborene v. Kminkowska.

Flinsberg, den 9. März 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Mathilde, geborne Stahn, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an:

Fröhlich, Apotheker.

Prausnitz, den 11. März 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Dorothea, geb. Reichenbach, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. März 1843.

M. Sachs.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen halb 3 Uhr ward meine inniggeliebte Frau, geborne von Kessel, von einem gesunden, starken Knaben glücklich entbunden. Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige, statt besonderer Meldung.

Gutwohne, den 10. März 1843.

v. Rosenberg-Lipinsky.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 7. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Schubert, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Louis Quoos,
Lieutenant im 18. Landwehr-Regiment.

Zaborowo, den 8. März 1843.

Todes-Anzeige.

Den 10ten hujus starb zu Liegnitz unser verehrter Vater und Großvater, der Pastor emeritus Kügler, im 86sten Lebensjahre, welches geehrten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager verschied am 8. März c. mein geliebter Vater, der hiesige Königl. Postmeister Stiller, im 58sten Lebensjahre, an Brustwassersucht. Dies zeige ich seinen Bekannten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an.

Pleß, den 10. März 1843.

Auguste Stiller, im Namen der hinterbliebenen Verwandten.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief sanft am 10. d. M., Nachts 12 Uhr, unsere geliebte Tante, die verwittwete Frau Gürtlermeister Elisabet Marsch, geb. Grüttner, an Lungenleiden, in einem Alter von 62 Jahren und 5 Monaten. Dieses zeigen ihren auswärtigen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 11. März 1843.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Den heut Mittag 3 Uhr, nach langen schweren Leiden erfolgten Tod unserer geliebten Schwester, Schwägerin und Tante, des Fräuleins Louise Gaeucke, im Alter von 57 Jahren, zeigen wir tiefbetrübt allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den 10. März Mittag 12 Uhr raubte uns der unerbittliche Tod, nach einem schweren achttägigen Krankenlager, unseren theuern, unvergeßlichen, geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Rathsherrn und Brauermeister Gustav Hoffmann, in dem so blühenden Alter von 34 Jahren 4 Monaten. Diese höchst traurige Anzeige allen entfernten Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Brieg, den 11. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den am 10. d. M., Nachmittags 1½ Uhr, nach langjährigen Leiden aber kurzem Krankenlager, an Lungenlähmung erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, der verwittweten Galanterie-Händler Christiane Dorothea Brachvogel, geborne Knoblauch, zeigen wir statt besonderer Meldung und mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 6½ Uhr, entschlief zu einem besseren Leben, an den Folgen einer Lungenentzündung und hinzugetretenem gastrischen Fieber, unser innigst geliebter Gatte und Vater, Herr J. G. Kiehlmann, seit 53 Jahren Kantor und Lehrer in Wederau, in dem Alter von 74½ Jahren. Tief betrübt zeigen wir dies unsern lieben Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Wederau, den 9. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Es soll der Neubau eines massiven Schulhauses nebst Zubehör auf dem Platze am Wäldchen, ohnweit der Rosenthaler Straße hieselbst, einschließlich des inneren Ausbaues und der Beschaffung des sämmtlichen dazu erforderlichen Materials, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin **auf den 20. März c., Vormittags um 10 Uhr,** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt und laden zu demselben qualificirte Unternehmer Behufs Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen ein, daß sowohl die Bedingungen als auch die Zeichnungen und Kosten-Anschläge bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in der rathhäuslichen Dienerstube eingesehen werden können.

Breslau, den 1. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Dienstag den 14ten d. findet der 5te und letzte **Börsen-Ball** statt.

Die Direktion.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 23. März werde ich in dem hiesigen Rathhaus-Saale mit einem stark besetzten Sänger-Chor und Orchester das Oratorium von J. Haydn:

Die Schöpfung,

aufführen. Der Eintrittspreis ist 15 Sgr. Der Anfang ist 7 Uhr.

Oppeln, den 10. März 1843.

Carl Julius Hoffmann,
Musik-Direktor.

Danksagung.

Zu herzlichstem Danke fühlen wir uns allen den zahlreichen Freunden unseres in Gott ruhenden Julius Friedländer verpflichtet, welche den theuern Gatten, den geliebten Bruder gestern zur Ruhestätte des stillen Friedhofes geleiteten und an derselben durch ihre Trauer Zeugniß ablegten, welchen innigen Antheil sie an dem uns so plötzlich getroffenen harten Schlage nehmen und wie werth ihnen selbst der theure Verblichene gewesen. Dank, herzlichen Dank ferner den beiden Ehrenmännern, welche in friedlicher Eintracht, ohne Berücksichtigung der Religionsverschiedenheiten, unsere gebeugten Herzen am offenen Grabe durch Worte des Trostes, der innigsten Freundschaft und Liebe aufrichteten. — Möge der allgütige Gott alle diese Freunde des Dahingeschiedenen vor ähnlichem herben Kummer, als den unseren, allezeit bewahren!

Leobschütz, den 10. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

Der neue Cursus in meiner Töchterschule

wird, nach der am 27sten und 28sten d. M. abzuhaltenden Schulprüfung, mit dem 1. April seinen Anfang nehmen.

Breslau, den 11. März 1843.

Friederike verw. **Latzel,**
Vorsteherin einer Pensions- und Schul-Anstalt.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien zc. zc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** sind nachstehende Bücher erschienen, welche insbesondere gegenwärtig die erneuete Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen:

Wentzel, A. (Stadtgerichts-Direktor) und **J. Wentzel** (Stadtgerichts-Rath), **das jetzt bestehende Lokal-Recht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.** Im Auftrage des Königl. Geh. Staats- und Justizministers Herrn von Kamptz bearbeitet. Auch unter dem Titel: „Das jetzt bestehende Provinzialrecht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.“ 2r Theil. Gr. 8. Cartonirt. Preis 4 Thlr. 15 Sgr.

Lange, F. W. (Königl. Justizrath und Herzogl. Ratiborscher Kammer-Direktor), **die Erwerbung und Erlöschung der Grundgerechtigkeiten durch Verjährung.** Gr. 8. Geheftet. 15 Sgr.

Lange, F. W. (Kgl. Justizrath zc.), **das Streu-, Laub- und Moos-Rechen,** in wie weit es a) als eine precäre Verstattung zu betrachten, oder b) als eine Servitut anzuerkennen sei, und welchen Umfang die Gerechtsame in letzterem Falle habe? Gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Schottki, Rudolf (Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Kempen), **die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Gerichte und Notarien.** Ein Beitrag zur Beantwortung des Justizministerial-Rescripts vom 23. März 1842. Gr. 8. Geh. 10 Sgr.

Confirmations-Geschenke!

Als würdige und in jeder Beziehung zu empfehlende Geschenke für Confirmanden eignen sich vorzüglich nachstehende, bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. erschienenen Schriften, welche durch jede Buchhandlung, in **Breslau** durch **Ferdin. Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), Josef Max und Komp., so wie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß** zu beziehen:

Wohlfarth, D. J. F. Th., das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für's Leben. gr. 8. 1843. (30½ Bogen.) 1 Rthl. 26¼ Sgr.

Diese Schrift, deren Verfasser sich durch die Bearbeitung der „Predigerbibel“ A. T., wie durch seine „heiligen Reden“ längst einen ehrenvollen Ruf erworben hat, zeichnet sich durch ganz eigenthümliche, wahrhaft erbauliche Behandlung des erhabenen Gegenstandes vortheilhaft aus. Sie wird nicht nur ihrer ursprünglichen Bestimmung vollkommen entsprechen, sondern überhaupt für Jeden, der auf diesem Wege Erbauung sucht, eine willkommene Gabe sein!

Lomler, D. F. W., die seligsten Stunden im Christenleben. Ein Communionbuch für Alle, welche sich ein s göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. 12. 1837. Elegant in gepreßten Saffian gebunden, mit Goldschnitt und in Futteral. 1 Rthlr. netto.

Ist als ein vorzügliches Erbauungsbuch längst erkannt und vielfach empfohlen!

Brockmann, A., Gedenkbüchlein für Confirmanden. — Nr. 1. Für Jünglinge. Nr. 2. Für Jungfrauen. — Zweite vermehrte Aufl. 8. 1838. geh. (nebst 1 Widmungsblatt), jedes 2 Sgr,

Ganz besonders geeignet als eine allgemeine Erinnerungsgabe.

Bei E. J. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen u. in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** sowie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß** zu beziehen:

Das entdeckte Geheimniß
zur Erlangung eines vorzüglich
guten Gedächtnisses,

so daß man alles, was man hört und liest, so genau behalten kann, daß man es fast wörtlich wiedererzählen kann. 5te gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis geh. 11½ Sgr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, (in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**):

Ueber die Waldstreu

in land- und forstwirthschaftlicher Beziehung. Nebst einem Beitrag zur Monographie der Bergkiefer von Kielmann, Forstwirth in der Mark Brandenburg.

8. broch. Preis 11¼ Sgr.

Leipzig, im März 1843.

Franz Peter.

Das grosse Musikalien-Leih-Institut der Musikalienhandlung von F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,
in Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

als das Vollständigste und Reichhaltigste seiner Art bekannt, nimmt fortwährend Theilnehmer unter den solidesten und vortheilhaftesten Bedingungen auf.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, welche selbst für eine bedeutende Entfernnng genügende Entschädigung gewähren.

Mit allen neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur kann obige Handlung stets sogleich aufwarten.

Im Verlage der Musikalienhandlung von **F. W. Grosser** vorm. **C. Cranz** (Ohlauer Strasse Nr. 80) sind so eben erschienen:

1) Contra-Tänze aus der Oper der Feen-See von A. Unverricht. Pr. 5 Sgr.
2) Galopp — — — — — — — — — Pr. 2½ Sgr.

welche in mehreren Privat-Zirkeln bereits mit grossem Beifall aufgenommen und daher mit Recht empfohlen werden können.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Ring Nr. 52, ist aus der Oper

Der Feensee von Auber,

welche in diesen Tagen hier zur Aufführung kömmt, sowohl der **vollständige Clavier-Auszug** mit Gesang (à 10 Rthl.) als auch ohne Text (à 6 Rthl.) und alle Nummern einzeln, so wie Tänze und Potpourris in allen Arrangements zu haben.

Anzeige.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein Geschäft für **Glaser-Arbeit** aufgegeben, hiergegen erlaube ich mir, ein hochgeehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß dies nicht der Fall ist, vielmehr betreibe ich dieses **Geschäft fabrikartig,** und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

F. Karsch.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien

von **J. C. F. Scholz,**
Lehrer am evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.
1843. 8. geh. 4 Sgr.

Es gab eine Zeit, in welcher kein Lehrer, selbst in den blühendsten Schulen der Städte, daran dachte, Unterricht in der Geographie zu ertheilen. Eine andere Zeit kam, in der es den Anschein gewann, als sollten in allen Schulen, selbst auf dem kleinsten Dörflein, Statistiker gebildet werden und man trieb ein pedantisches Spiel mit Zahlen und Namen. Und das Ergebniß von all' den Mühen? eine gute Conduite; ein Viertelstündchen Prunk im öffentlichen Examen, und, wenn die Schulmappe endlich bei Seite gelegt wurde, ein großer Schatz von Dingen zum Vergessen; denn die Wonne, unnützen Kram vergessen zu dürfen, ist nicht minder groß, als die Qual, ihn aufnehmen und ihn bewachen zu müssen, daß er ja nicht entschlüpfe. Was viele Eltern sehnlichst gewünscht, das haben bisher viele Lehrer schon ins Werk gesetzt. Zu diesen gehört auch der Verfasser des vorliegenden Büchleins. Dem Volumen nach fällt dasselbe nicht ins Gewicht, **aber es entspricht dem Bedürfnisse, beschränkt sich auf das Nothwendige, sucht überall das Praktische hervorzuheben, ist bei der sonst gedrängten Sprache am geeigneten Orte ausführlich und weiß das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Lehrern und Erziehern sei es empfohlen!**

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:
Verhandlungen des sechsten Provinzial-Landtages des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Preußischen Antheils, nebst den Seiner Majestät dem Könige darauf ertheilten Allerhöchsten Landtags-Abschiede v. 6. August 1841. gr. 4. geh. 22½ Sg.
Ebendaselbst sind auch noch complette Exemplare der „**Verhandlungen**" vom ersten bis einschließlich fünften schlesischen Provinzial-Landtage zu haben, und werden auf Erfordern einzeln abgelassen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20) und in **Oppeln** (Ring Nr. 49) ist vorräthig:
Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände auf das Jahr **1843.** Nebst einem werthvollen Kunstblatte (d. heilige Abendmahl), geh. 12 Sgr., mit d. Kunstblatte (der letzte Bivouak Napoleons 1815), 12½ Sgr.
Hauskalender, unterhaltender und belehrender für das Jahr **1843.** geh. 4 Sgr.
Hauskalender, allgemeiner für alle Stände, auf das Jahr **1843.** geh. mit Papier durchschossen 6 Sgr.
Volkskalender, deutscher, für das Jahr **1843.** Mit 1 Titelkupfer: „der Gang zur Dienstherrschaft." geh. 8 Sgr.
Volkskalender, deutscher, für **1843.** Herausgegeben von **F. W. Gubitz.** Mit **120 Holzschnitten.** geh. 12½ Sgr.
Volkskalender, deutscher, für **1843.** Herausgegeben von **Gust. Nieritz.** Mit 4 Steindrücken und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.
Volkskalender für **1843.** Herausgegeben von **Karl Steffens.** Mit 7 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. geh. 12½ Sgr.
Der Wanderer für das Jahr **1843.** geh. mit Papier durchschossen. 12 Sgr.

Pietschen bei Kostenblut.

Unter dieser Adresse — bitte ich die hohen Provinzial-Behörden von Schlesien, so wie jede geehrte Behörde, ohne alle Ausnahme, und meine verehrlichen Geschäftsfreunde in Ober- und Nieder-Schlesien — von heute ab, alle Korrespondenz an mich — geneigtest und sehr gütigst gelangen zu lassen.

Schloß Pietschen bei Kostenblut,
den 6. März 1843.
Der K. Kreis-Deputirte und Landes-Aelteste
Anton Maria Graf **v. Matuschka,**
Majoratsherr auf Pietschen.

Bekanntmachung.

Es werden alle Diejenigen, welche an das unterm 21. Juli 1801 zu Cosel von dem damaligen Besitzer des Gutes Ruptau, Rybnicker Kreises, Traugott von Ziemietzky ausgestellte Hypotheken-Instrument über die auf Ruptau **Rubr. III. sub** Nr. 6 für seine Ehefrau Auguste, geborene von Parchwitz, zuletzt verwittwet gewesene von Radetzky, **ex decreto** vom 10. November 1801 eingetragenen 10,000 Rthlr. eingebrachtes Vermögen und Gegenvermächtniß, gegenwärtig für die Auguste, geborne von Parchwitz, verehelicht gewesene von Ziemietzki, zuletzt verwittwete von Radetzky, annoch auf Höhe von 3986 Rthlr. 20 Sgr. ralidirend, welches letztere Quantum der gegenwärtige Besitzer Baron Ludwig von Richthofen bezahlt zu haben behauptet, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf den

17. Mai 1843,

Vormittags um 11 Uhr, in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine entweder selbst oder durch einen zulässigen Mandatarius, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das ralidirende Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Ratibor, den 20. Januar 1843.
Königl. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben der am 21. März 1842 zu Blumenau, Bolkenhayner Kreises, verstorbenen herrschaftlichen Viehschleußerin, Anna Maria verwittweten Gottlieb, gebornen Döring, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens auf den

23. Novbr. a. c. Nachmittags 3 Uhr

im Schloß zu Blumenau zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der in 96 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. bestehende Nachlaß der 2c. Gottlieb dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Jauer, den 6. März 1843.
Das Gerichts-Amt Blumenau.

Zweite Bekanntmachung.

In der gegen Pleß zu belegenen Vorstadt von Nicolai sind am 2. Januar d. J. des Morgens gegen 5 Uhr auf drei Leiterwagen, von denen ein jeder mit 2 Pferden bespannt war, 23 Ctr. 38 Pfd. Wein, in 7 ganzen und 2 halben Kufen, zusammt den Transportmitteln, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Kasse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. Februar 1843.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Es ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in allgemeinen Beziehungen, für zulässig erachtet worden, dem hiesigen Kaufmann und Kattunfabrikanten Herrn Pöhlmann zu gestatten, eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Dampfmaschine auf seinem sub Nr. 60, Klosterstraße, belegenen Grundstück zu erbauen.

Dies wird in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 6. Mai 1838, Pagina 267 der Gesetz-Sammlung pro 1838, hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben, oder sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, bei der unterzeichneten Polizei-Behörde geltend machen und bescheinigen kann, wo dann weitere Entscheidung erfolgen wird.

Breslau, den 6. März 1843.
Königliches Polizei-Präsidium.

Conservations-Schnürmieder

für verwachsene Personen (verbunden mit Bandagen), Gradhalter für Kinder, welche hohe Schultern, leichte Verkrümmungen des Rückgrathes haben, so wie auch Corsets nach Pariser Facon, werden in dauerhafter Güte fortwährend angefertigt.

Verwittw. **Jarnitschka**, Corset-Fabrikantin, Schmiedebrücke Nr. 11.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachstehende verenlor gegangenen Dokumente:

a) die Rekognition vom 3. Dezbr. 1810 über die für das Ohlausche Amts-Depositorium **Rubr. III.** Nr. 2 auf Nr. 6 Kursawe **ex decreto** vom 3. Dezember 1810 eingetragenen 40 Rthlr.
b) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 30. Decbr. 1834 und 6. Jan. 1835 über die für das Aerarium der katholischen Kirche zu Köchendorf **Rubr. III.** Nr. 2 auf Nr. 6 Köchendorf **ex decreto** vom 6. Jan. 1835 eingetragenen 70 Rtl.
c) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2. Septbr., 7ten und 11. Oktober 1837 über 50 Rthlr. **Rubr. III.** Nr. 2 auf Nr. 32 Zottwitz für den Gärtner Paul Kubitza in Zottwitz **ex decreto** vom 11. Oktober 1837 eingetragen.
d) Der Hypothekenschein vom 23. September 1821 über die **Rubr. III.** Nr. 1 auf dem jetzt mit Nr. 99 bezeichneten Grundstücke zu Peisterwitz für den Gottfried Klose eingetragenen 30 Rthlr.
e) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23. Oktober 1831, 17. Dezember 1831, 20. Dezbr. 1831 und 10. Februar 1832 über die **Rubr. III.** Nr. 3 für die Susanna Frötel auf Nr. 29 Minken **ex decreto** vom 10. Februar 1832 eingetragnen 64 Rthlr.
f) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5. Januar 1828, 22. Oktbr. 1828 und 24. Oktbr. 1828 über die **Rubr. III.** Nr. 1 und 2 auf Nr. 5 Märzdorf für die Maria Jäschin **ex decreto** vom 24. Oktober 1828 eingetragenen 60 Rtlr. u. 18 Rthlr.

als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Rottengatter

auf den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Parteienzimmer anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen, die verlorenen Dokumente für nicht mehr geltend erklärt und die Schuldposten selbst werden gelöscht werden.

Ohlau, den 31. Dezember 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Behufs Erbtheilung sollen die zur Verlassenschaft des Rathmann Simon Kollibay gehörigen Grundstücke in folgenden Terminen und zwar

1) Das vorstädtische Haus nebst Garten sub Nr. 100, taxirt auf	250 Rthl.	am 19ten April d. Jahres.
2) Der Garten sub Nr. 98 und Nr. 344, taxirt auf	320 Rtl.	
3) Die Scheuer sub Nr. 90 taxirt auf . .	70 Rtl.	am 20sten April d. Jahres.
4) Der Garten sub Nr. 39 tax. auf	220 Rtl.	
5) Der Acker sub Nr. 46, tax. auf	560 Rtl.	
6) Der Acker sub Nr. 51, tax. auf	840 Rtl.	am 24sten April d. Jahres.
7) Der Acker sub Nr. 265, tax. auf	700 Rtl.	
8) Die darauf erbaute Scheuer, tax. auf . . .	250 Rtl.	
9) Der Acker sub Nr. 286, tax. auf	240 Rtl.	
10) Der Acker sub Nr. 343, tax. auf	120 Rtl.	am 25sten April d. Jahres,
11) Die Wiese sub Nr. 47, tax. auf	560 Rtl.	
12) Die Wiese sub Nr. 363, tax. auf	480 Rtl.	
13) Die Wiese sub Nr. 222, tax. auf	120 Rtl.	am 28sten April d. Jahres.
14) Das Ringhaus sub Nr. 105, taxirt auf . .	2725 Rtl.	

Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Sohrau in O/S., den 10. Jan. 1843.
Das Königl. Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der Kaufmann Johann Anton Glatte, der sich seit dem Jahre 1812 von hier entfernt hat, dessen Erben oder Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich bis zum Termine

den 19. August 1843, Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der 2c. Glatte für todt erklärt, und dessen Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Friedeberg a. Q., den 13. Oktbr. 1842.
Das Königl. Stadt-Gericht.

Vom Dominio Pilchowitz soll der Vollbluthengst „**Fergusson**" vom **King Fergus**, aus der **Miss Walker**, im Gräflich Renardschen Gestüt gezüchtet und Sieger in mehreren Rennen, am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Garnison-Stall in Ratibor öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Vom 6. März ab wird das Pferd zur Ansicht bei dem Thierarzt Wehowsky in Ratibor aufgestellt sein.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- u. Stadtgericht werden alle Diejenigen, welche aus der Zeit der Amtsverwaltung des frühern hiesigen, jetzt verstorbenen Salarien-Kassen- u. Depositalrendanten Johann Anton Hoffmann, an die hiesige gerichtliche Salarien- oder Depositai-Kasse Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem am

20. Juni c. a. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine hier anmelden und geltend machen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gehen sie ihrer Ansprüche an die vorgenannten Kassen verlustig, und sie werden blos an die Person desjenigen verwiesen werden, mit welchem sie kontrahirt haben.

Liebau, den 13. Februar 1843.
Königliches Land- und Stadtgericht.
Kube.

Edictal-Citation.

A. Nachstehende, seit länger als 30 Jahren Verschollene:
1. der Musketier Christian Weidner, aus Heidewilxen, Sohn des dasigen Dorfmüllers Joh. Christoph Weidner;
2. die 4 Geschwister Zimmermann,
   Anna Rosina, geb. 1765.
   Johann Gottfried, geb. 1767,
   Christ. Gottfried, geb. 1769,
   Daniel, geb. 1775,
   Kinder des 1778 zu Hennigsdorf gestorbenen Kretschmers Gottfried Zimmermann und seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Grund;

B. die unbekannten Erben und Erbnehmer des 1807 zu Hennigsdorf gestorbenen Kretschmers Caspar Daniel Rostwitz, insbesondere dessen Geschwister und Geschwisterkinder:
a. Georg Friedrich Rostwitz, Thorschreiber zu Löwenberg,
b. Carl Benjamin Reiche, Schneidergesell zu Görlitz,
c. Johann Tobias Reiche, Kirschner-Lehrling,
d. Maria Elisabeth Reiche, verehel. Unteroffizier Scharfenberg, zu Liegnitz,
e. Johann Gottfried Radek, Dienst-
f. knecht zu Steinau,
g. Carl Friedrich Radek,
h. Fritz Radek,
   die Kinder der zu Oberau bei Lüben gestorbenen Leinweber Weber, geb. Rostwitz;

C. der Amtmann Carl Sigismund Schmeisser, zu Hennigsdorf, 1808 zu Klein Nädlitz, welcher aus der C. D. Rostwitzschen Liquidationsmasse 77 Rthl. 17 Sgr. [illegible] Pf. zu erhalten hat, werden hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht, Sandstraße Nr. 14, spätestens aber in dem auf

den 2. Sept. 1843 zu Heidewilxen
wegen A 1,
den 6. Sept. 1843 zu Hennigsdorf
wegen A 2, B und C

angesetzten Termine Nachricht zu geben und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Diejenigen Verschollenen A 1 und 2, welche sich nicht melden, werden nach Ablauf des Termins für todt erklärt, ihr Vermögen, so wie der Nachlaß der bei B erwähnten Personen wird den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten Gerichtsobrigkeit oder dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen und gegen die unbekannten Erben die Präklusion mit ihren Ansprüchen erkannt, so daß später alle Verfügungen des Nachlaßbesitzers anerkannt werden müssen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen gefordert werden kann, und jeder sich mit dem begnügen muß, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Breslau, den 29. August 1842.
Das Gerichts-Amt von Heidewilxen und Hennigsdorf, Trebnitzer Kreises.
E. Schaubert.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahl u. versuchten Meineides in Criminal-Untersuchung befangene Schuhmacher und Landwehrmann Carl Jäckel hat sich im Monat September oder Oktober v. J. von Bischkowitz, Kreis Nimptsch, entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Militär- und Civil--Behördeu werden dienstergebenst ersucht, den 2c. Jäckel im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an uns abliefern zu lassen oder seine Verhaftung uns mittheilen zu wollen.

Strehlen, am 1. März 1843.
Das von Stegmannsche Gerichts-Amt Stein und Bischkowitz.

Beschreibung. Der Carl Jäckel ist aus Bunzelwitz bei Schweidnitz gebürtig, evangelisch, 31 Jahr alt, ungefähr fünf Fuß groß, hat blonde Haare, starke Augenbraunen, einen ins röthliche fallenden Backenbart, vollständige Zähne und eine blasse Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung soll er mit Leinwand-Hosen, Niederschuhen, einer blauen Tuchjacke u. grüntuchenen Mütze bekleidet gewesen sein.

Eine solide junge Wittfrau, die sowohl die Landwirthschaft, als auch Schankgelegenheit und alle weibliche Arbeiten vollkommen versteht und besorgen kann, sucht bald oder Ostern eine solche Stellung, wenn es auch bei einem einzelnen Herrn wäre. Näheres bei **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Zweite Beilage zu № 61 der Breslauer Zeitung.

Montag den 13. März 1843.

Aufgebot verlorener Hypotheken-Instrumente.

In Folge beantragten Aufgebotes der in nachstehenden Rubriken näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente:

Nro.	Tag der Ausfertigung des Instrumentes und des Hypotheken-Scheines oder des Hypotheken-Scheines allein.	Kapitals-Summe. Rthlr.	Name des Gläubigers.	Name des Schuldners.	Tag der Eintrags-Verfügung und Nummer im Hypotheken-Buche.	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1.	21. September 1805	70	hiesige Kämmerei-Kasse.	Gerber Roberl Buhl.	21. September 1805 Rubr. III. Nr. 4.	Haus Nr. 138 hier.
2.	16. Oktober 1805	200	Hospitalkasse hier.	Bürger Joseph Schubert.	16. Oktober 1805 Rubr. III. Nr. 1.	Ackerstück Nr. 33 hier.
3.	25. Juni 1805	60	dieselbe.	verehl. Gerber Menzel, Johanna gb. Pfaff.	25. Juni 1800 Rubr. III. Nr. 4.	Haus Nr. 55 hier.
4.	18. November 1815	70	dieselbe.	dieselbe.	18. November 1815 Rubr. III. Nr. 5.	dasselbe.
5.	3. Mai 1807	100	dieselbe.	Gerber Robert Buhl.	3. März 1807 Rubr. III. Nr. 5.	Haus Nr. 138 hier.
6.	20. September 1774	15	hiesige Armenkasse.	Schmidt Franz Wagner.	20. September 1774 Rubr. III. Nr. 1.	Haus Nr. 6 hier.
7.	26. Mai 1839	20	dieselbe.	verehl. Tagarbeiter Gulich.	26. Mai 1839 Rubr. III. Nr. 4.	Haus Nr. 22.
8.	20. Dezember 1774	12	dieselbe.	Bergmann Gottfried Grossersche Eheleute.	20. Dezember 1774 Rubr. III. Nr. 2.	Haus Nr. 75.
9.	23. April 1793	25	dieselbe.	Bürger Ignatz Pradel,	23. April 1793 Rubr. III. Nr. 5.	Haus Nr. 106.
10.	22. Februar 1782	12	dieselbe.	Mehlhändler Jüttnersche Eheleute.	22. Februar 1782 Rubr. III. Nr. 2.	Haus Nr. 113.
11.	22. September 1769	40	dieselbe.	Bürger Franz Kastner.	22. September 1766 Rubr. III. Nr. 1.	Haus Nr. 142.
12.	26. Juni 1765 und 26. Juni 1781	28, 21, $11\frac{2}{5}$ u. 40	dieselbe.	Maurer Franz Lux.	22. Juni 1765 u. 26. Juni 1781 Rubr. III. Nr. 2 und 4.	Haus Nr. 134 hier.
13.	17. Mai 1763	16	Kämmerei-Kasse.	derselbe.	17. Mai 1763 Rubr. III. Nr. 1.	dasselbe.

werden alle diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben die obengedachten Instrumente werden für ungültig erklärt und den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden. Reichenstein, den 6. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht. Schneider.

Brennholz-Verkauf.

Montag, als den 20. März d. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, werden aus dem Königl. Forst-Revier Kupp, in dem Dienstlokale des Domainen-Rent-Amts Kupp, circa 400 Klaftern Eichen-, Buchen-, Birken- und Erlen-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Licitationsbedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch hier in den Amtsstunden früher eingesehen werden.

Die Förster zu Jellowa, Brinnitze und Grabczos sind angewiesen, das betreffende Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Kupp, den 7. März 1843.

Der Königl. Oberförster Kaboth.

Holz-Verkauf

im Königlichen Forst-Revier Nimkau, in den Schutzbezirken:

1) Regnitz, den 20. März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr: 10 Stück eichene Klötzer von verschiedener Länge und Stärke, eine Quantität eichene Stangen, 4 Stück eichene Prangen, 6 Klaftern eichenes Nutzholz, 90 Klaftern eichenes Scheitholz, 16 Klaftern eichenes Knüppelholz, 30 Klaftern dergl Erdholz, 6 Schock dergl. Abraum-Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei Regnitz.
2) Leubus-Praukau, den 20. März c., von 12 bis 3 Uhr Nachmittags: 79 Stämme kiefernes Bauholz von verschiedeuer Länge und zwischen 24 bis 48 Zoll mittleren Umfang, $2\frac{1}{2}$ Klaftern eichenes Nutzholz, $63\frac{1}{4}$ Klft. eichenes Scheitholz, 26 Klft. eichenes Knüppelholz, $38\frac{1}{2}$ Klft. dergl. Erd- und Stockholz, $8\frac{1}{2}$ Schock dergl. Reisig, $3\frac{1}{2}$ Klft. Obstbaum-Scheitholz, 37 Klft. kiefernes Scheitholz, 18 Schock kiefernes Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei Regnitz.
3) Reich-Tannwald, den 30. März c., Vormittags von 11 bis 12 Uhr: 7 Klaftern eichenes Scheitholz, 2 Klft. dergl. Knüppelholz, $1\frac{1}{4}$ Klft. birkenes Scheitholz, $\frac{3}{4}$ Klft. dergl. Knüppelholz, 123 Klft. kiefernes Scheit-, $8\frac{1}{2}$ Klft. dergl. Knüppelholz, $12\frac{1}{4}$ Klft. dergl. Erdholz, $9\frac{1}{4}$ Schock dergl. Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Brauerei zu Reichwald.

Die betreffenden Forstschutz-Beamten werden den sich Meldenden die zu verkaufenden Hölzer von heute an vorzeugen.

Nimkau, den 7. März 1843.

Königliche Forst-Verwaltung.

Baron v. Seidlitz.

Bekanntmachung.

Die wegen Minderjährigkeit bevormundet gewesene Agent Bochall, Henriette geborene Lehmann hierselbst, hat nach erlangter Majorennität, laut gerichtlicher Erklärung vom 31. Januar c. a. die hier geltende Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, ausgeschlossen.

Neisse, den 7. März 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Matthiasstr. Nr. 52, dicht an der 11,000-Jungfrauen-Kirche, sind 2 Wohnungen, bestehend in einer Stube und einer desgleichen mit Alkove zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist eine Handlungs-Gelegenheit nebst Keller, Altbüßerstr-Straße Nr. 48. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Als Absteige-Quartier

sind zwei elegant meublirte Zimmer in der ersten Etage, Albrechtsstraße Nr. 27, der Post gegenüber, sobald oder Term. Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Ein großer Glasschrank mit Spiegeln steht Riemerzeile Nr. 19 zum Verkauf.

Auktion.

Am 14ten d. M., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, wird im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Futterzeugen, Kittai's, Damast- und Schachwitz-Gedecken und Handtücherzeugen, Schub- u. Tischdecken von Wachsleinen, Drillichen, Beinkleider-Zeugen, Kattunen 2c. fortgesetzt.

Breslau, den 9. März 1843.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Am 15ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, einiges Silberzeug, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth

und eine Drehbank

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Wegen Versetzung des Königlichen Tribunals-Rath Herrn Lühe werde ich am 17ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in Nr. 7, Kupferschmiedestraße, Gläser, Porzellain, lackirte Sachen, diverses Küchen-Geschirr, Meubles, verschiedene Hausgeräthe und einige Bücher (Doubletten) öffentlich versteigern.

Breslau, den 10. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pensions-Anzeige.

Ein oder zwei Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden sehr gute Aufnahme. — Das Nähere zu erfragen bei dem Kaufmann Herrn **Gunske**, Nikolai-Straße Nr. 33.

Breslau, den 13. März 1843.

Zwei starke Brettwagen

sind billig zu verkaufen zu Klein-Kletschkau Nr. 2, an der Oswitzer Barriere.

Sarggarnituren, Sargschilder, baumwollene und seidene Quasten u. Frannigen empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 40.

---

10 Sgr. pro Monat

16 Stunden gründl. Unterricht im Französ. bei **C. Böhm**, von der Kgl. wissenschaftl. Prüfungs-Kommission zu Berlin für's höhere Schulfach geprüfter Lehrer. Neueweltgasse 36, 12—2 Uhr zu treffen, im goldnen Frieden.

1000 Centner

gutes gesundes **Heu** bester Qualität sind sowohl in größeren als kleineren Parthieen zu verkaufen bei **Bessalié Wollheim**, Nikolaistr. Nr. 35.

Frische, große

Holsteiner Austern

empfing:

Carl Wysianowski.

4000 Rtlr. werden auf ein Gut, nahe an Breslau, zur zweiten Hypothek à $4\frac{1}{2}$ %, ganz sicher stehend, zu Johanni a. c. gesucht. Näheres bei **E. Berger**, Ohlauerstraße 77.

Zu verkaufen

eine Mangel, eine starke eiserne Thüre und mehrere zweiflügliche eichene Haus- und Stubenthüren. Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 24 zu ebener Erde.

Wohnungs-Anzeige.

Meine hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Kunden benachrichte ich hiermit ergebenst, daß sich meine Strohhut-Fabrik jetzt wieder wie früher, vor dem Neubau, Schuhbrücken- und Kupferschmiedestraßen-Ecke, genannt zum goldnen Stück, befindet. — Eingang Kupferschmiedestraße Nr. 43.

T. Seeliger.

Zur Verwaltung eines bedeutenden Guts in Polen wird von Johanni d. J. ein Oekonom verlangt, der der poln. Sprache mächtig ist, und genügende Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und moralische Aufführung aufweisen kann, auch den Runkelrüben-Anbau gründlich versteht. Näheres beim

Stud. **Preiß**, Schuhbrücke Nr. 42.

Das Freigut zu Domslau bietet 8 Centner rothen **Kleesaamen** zum Verkauf. Ernte 1842.

Von einer auf dem Lande wohnenden Herrschaft wird ein Koch oder eine Köchin, die durch ihre Zeugnisse darthun können, daß sie in der Kochkunst Tüchtiges leisten, gesucht. Das Nähere ist zu erfahren auf der Garten-Straße Nr. 23 par terre, rechts früh von 9 bis 12 Uhr.

Ein gebrauchter, vollkommen gut erhaltener Mahagoni-Flügel steht für den festen Preis von 100 Rthlr. zum Verkauf:

Sandstraße Nr. 5, im Hofe drei Stiegen.

So eben empfing ich den ersten Transport der diesjährigen neuesten **Pariser Tapeten**, in den feinsten geschmackvollsten Dessins, und empfehle solche unter Zusicherung der billigsten Preise zur gütigen Abnahme.

A. Glasemann,

Dekorateur u. Tapezierer, Ohlauerstr. Nr. 77.

Fichten- und Eichen-**Nutzholz** empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Kanarien-Vögel.

Eine nicht unbedeutende Zahl ein- auch zweijähriger, hochgelber, grüner und buntgefiederter Kanarienhähnchen, thätigen, vorzügliches Schlages, so wie auch eine Partie zur jetzt nahen Brutzeit, sehr empfehlbare junge Kanarien-Weibchen, in beliebiger Farben-Auswahl sind preismäßig zu verkaufen, Oderthor am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth.

Einem Hutmacher-Gesellen,

welcher durch glaubwürdige Atteste seine Brauchbarkeit darthun kann, wird eine vortheilhafte Stelle nachgewiesen, Roßmarkt Nr. 14, in der Tuchhandlung.

Neuen baierschen Hopfen 1842r Ernte, den Centner 40 Thlr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein Wollsortirer-Meister,

welcher in dieser Eigenschaft bei mehreren der achtbarsten Handlungshäuser angestellt war und die besten Zeugnisse über seine Fähigkeiten besitzt, sucht eine angemessene Anstellung. Nähere Auskunft im Agentur-Comtoir von

S. Militsch, Bischofstr. 12.

Ein Knabe, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet in einem bedeutenden Material-Waaren-Geschäft einer größern Provinzialstadt, unter annehmbaren Bedingungen, sogleich als Lehrling ein Unterkommen. Näheres bei

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Eine meublirte Stube ist sofort oder Termin Ostern, Oderstraße Nr. 26, eine Stiege hoch vorn heraus zu vermiethen.

☞ **Meublirte Wohnungen:** Klosterstraße: Stube und Alkove, Hummerei: Stube und Alkove, und Taschenstraße: eine Stube, sind nachzuweisen durch den Agent **J. Meyer**, Hummerei Nr. 19, und bald zu beziehen.

Zu vermiethen ist Herrenstraße Nr. 18, zwei Stiegen hoch, vorn heraus, ein Stübchen für einen oder zwei Herrn.

Die Verfasserin des anonymen Briefes vom 8. d., ist in einer durchaus anderen Person zu suchen.

Die im Universitäts-Gebäude aufgestellten

plastischen Tableaux

sind heute Montag den 13. März zum letzten Mal zu sehen.

Würdigen Sie mich hochzuverehrende Bewohner Breslau's noch eines zahlreichen Besuchs, um welchen freundlichst bittet: **Spandel.**

Offener Lehrer-Posten.

Die israelitische Gemeinde zu Rybnik in Oberschlesien beabsichtiget, einen Elementar-Lehrer zu engagiren, welcher sich über seine Approbation sowohl, als auch über die Fähigkeit, den Unterricht in der hebräischen Sprache, der Bibel und deren Commentar gründlich zu ertheilen, gehörig ausweisen kann. Portofreie Anträge nimmt bis zum 15. April d. J. an:

der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Rybnik, den 8. März 1843.

Ein junges Mädchen, welches das Schneidern nach dem Maaß, das Putzmachen, Weißnähen, Frisiren, Waschen und Plätten feiner Wäsche erlernt hat, sucht Condition. Näheres Schuhbrücke 65, bei Herrn Bretschneider.

Für Uhrmacher

ist eine Räderschneide-Maschine neuester Art, nebst allen Zubehör und einem Aufsatz zu Steigerädern für, den festen Preis von 32 Rthl. zu verkaufen bei **F. Goldstein**, Goldne-Radegasse Nr. 5.

Ein unverheiratheter Amtmann, der sofort eine Caution von 500 Rthl. bis 1000 Rthl. baar erlegen kann, wünscht ein baldiges Unterkommen; ferner: Einem Unverheiratheten, der vom Justizwesen allgemeine Begriffe hat und expediren kann, wird ein Unterkommen nachgewiesen. Auctions-Commissarius **Müller** in Oppeln ertheilt hierüber Auskunft.

Offene Stellen.

1) **Eine Gouvernante,** welche gut französisch spricht u. musikalisch ist,
2) **ein unverheir. Amtmann,** der mit dem Rechnungswesen u. dem Betriebe der Dampf-Brennerei vertraut ist,
3) **zwölf Apothekergehülfen,**
4) **ein unverheiratheter Rentmeister,**
5) **ein unverh. Wirthschafts-** und **Kanzlei-Assistent** und
6) **ein unverh. Koch,** der schon in herrschaftlichen Häusern gedient,

werden gesucht und können gut placirt werden durch das Agentur-Comtoir von

S. Militsch, Bischofsstrasse 12,

Demoiselles,

welche ganz firm im Strohhutnähen sind, finden baldige und dauernde Beschäftigung in meiner Strohhut-Fabrik.

T. Seeliger,

Kupferschmiedestraße Nr. 43.

Zu Termin Ostern zu vermiethen und zu beziehen Heiligegeist Strasse Nr. 21 mehrere kleine Wohnungen.

Sandstrasse Nr. 12 fünf Zimmer nebst Beigelass.

Albrechts-Strasse Nr. 8 eine kleine Wohnung nebst Beigelass.

Nikolai-Straße Nr. 73, im zweiten Stock, vorn heraus, nahe am Ringe, ist eine meublirte Stube zum 1. April c. zu vermiethen.

Neumarkt Nr. 14 stehen mehrere Fenster zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen im Bäckerladen.

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch,

empfiehlt sein für die jetzige Saison auf das Beste assortirtes **Mode-Waaren-Lager**, wobei besondere Beachtung verdienen:
Tschusan- (Chinée) **Kleider**, in den elegantesten Zeichnungen und den geschmackvollsten Farben; desgleichen
Mousselin de laine-Kleider, in den neuesten Desseins zu bekannt billigen Preisen.
Camelots, glatte und gemusterte, mit außerordentlich schönem Lüstre, zu 11, 12 und 13 Sgr.
Kleider-Kattune, hell und dunkel, ächtfarbig, à 2½, 3 und 4 Sgr.
Gardinen-Mulls, weiß, glatt, bunt, karrirt und brochirt, Franzen und Borten zu Fabrikpreisen.
Mailänder Taffent, in allen Breiten, ächt citronenschwarz, zu Kleidern und Tüchern.
Stickereien, Handschuhe, Umschlage-Tücher rc. rc.

Demoiselles,

die im Hauben-Verfertigen **geschickt** sind, finden in der **Putzhandlung des Aug. Ferd. Schneider**, Elisabeth-Straße Nr. 4, unter sehr annehmlichen Bedingungen dauernde Beschäftigung.

Mein neu etablirtes Tuch-Lager

habe ich durch persönliche Einkäufe in dieser Frankfurter Messe und durch direkte Zusendungen aus den ersten Fabriken in den modernsten Farben auf das vollständigste komplettirt, so wie ich mein Lager von Sommer- und Winter-**Bukskings** der reichen Auswahl halber mit Recht empfehlen zu können glaube.

Herren-Garderobe-Artikel,

als: Westenstoffe, Shawls, Shlipse und dergl. sind stets in den neuesten Desseins in großer Auswahl bei mir vorräthig.

Heinrich Hirsch,
Ohlauerstr. Nr. 87, goldene Krone, gradeüber der Apotheke.

Kaffee-Etablissements-Verpachtung.

In der anmuthigsten, lebhaftesten und nächsten Umgebung Breslau's ist ein Kaffee-Etablissement mit Billard und großem Garten, nebst neu gebautem Gesellschafts-Saale und eines bedeutenden, im besten Zustande befindlichem Inventarii, an einen kautionsfähigen soliden Mann sofort zu verpachten und zum 1. April d. J. zu übernehmen. — Näheres hierüber erfährt man Ketzerberg Nr. 21, im zweiten Stock, von Nachmittags 1—3 Uhr.

Bleich-Waaren

aller Art übernimmt zur **direkten** Besorgung an den **Bleich-Besitzer Herrn Tschentscher in Hirschberg**

Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone.

Bleichwaaren

für eine der vorzüglichsten Bleichen übernimmt unter Versicherung der reelsten Bedienung:

Moritz Friede,
Ohlauerstraße Nr 83 und Schuhbrücken-Ecke.

Neues gelbes **Seegras** empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Wäsche-Trocknen-Platz.

Auf dem, Sandthor, Lehmdamm Nr. 10, neu angelegten, gegen Rauch und Staub vollkommen gesicherten Sommer-Wäsche-Trocknen-Platz kann vom 13ten März d. J. ab zum Preise von 2 Pfennigen für die neunellige Schnur, Wäsche getrocknet werden.

Neue englische Sättel

à Stück 7½, 8, 8½, 9, 10 bis 20 Thlr.; **Zäume** 1⅚, 2, 3 bis 8 Thlr.; **Chabraken** 25 Sgr., 1, 1⅙, 1⅓, 2 Thlr.; **neusilberne Anschraubsporen** à Paar 10 Sgr. **Neusilberne Anschnallsporen** à Paar 22½ bis 27½ Sgr.; **Steigbügel** à Paar 12½, 15, 20 Sgr.; **Halftern** 27½ Sgr.; **Reit- und Fahrpeitschen, Candaren** à 15, 20 Sgr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Eine Wiese ist zu verpachten von 7 Morgen. Zu erfragen im Dienstboten-Vermiethuns-Comtoir, jetzt Schuhbrücke Nr. 65, bei
Bretschneider.

Die **Putzhandlung** der **Louise Meinicke** empfiehlt eine Auswahl der neuesten Kragen und Herren-Chemisets; auch können Mädchen zum Lernen angekommen werden, Kränzelmarkt- und Schuhbrück-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Gute Zanter Corinthen,

à 10 Rtlr. pr. Centner, pr. Stein 2 Rthlr., werden verkauft, Reuschestraße Nr. 53, bei
G. Goldstücker.

Eingedeckte Möbelwagen
sind zum bevorstehenden Wohnungswechsel, so wie bei Versetzungen auf Reisen zu haben bei
Wilh. Richter,
Universitätsplatz Nr. 19.
Auswärtige Anfragen werden durch portofreie Briefe erbeten.

Eine freundliche meublirte Stube für einen oder zwei Herren ist zu vermiethen und bald zu beziehen Malerstraße Nr. 27, eine Stiege.

Mauritiusplatz Nr. 6 ist eine Wohnung, entweder Parterre von 5, oder im ersten Stock von 6 Piecen mit Gartenbenutzung, nebst Stallung zu 2 oder 4 Pferden, auch ohne diese, zu Ostern c. zu vermiethen.

Zum Leberwurst-Essen,

bei ächt baierischem Bier, ladet auf Mittwoch Abend ergebenst ein:
Schätzlein.

Kiefernleibholz erster Klasse,

großscheitig, trocken und durchaus nicht spurig, Birken-, Erlen-, Eichen-, Fichten-, Roth- u. Weißbuchen-Leibholz erster Klasse empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Rinde-Dosen

erläßt bei Abnahme größerer Quantitäten äußerst billig:
J. Müller, am Neumarkt.

Rococo-Meubels,

ausgezeichnet schön, — Oelgemälde von guten Meistern und ein großer Zuckerkisten-Spiegel, zu verkaufen Nadlergasse Nr. 7, bei Bürkner.

Den Wohllöblichen Guts-Herrschaften, Polizei-Verwaltungen und Dorfgerichten in der Umgegend von Grottkau, wird ergebenst angezeigt, daß im hiesigen Stockhause jederzeit Arrestanten gegen die billige, reglementsmäßige Vergütigung untergebracht werden können.
Grottkau, den 11. März 1843.
Sahm,
Stockhaus-Besitzer.

Ein Handlungsdiener wird für ein auswärtiges Spezerei-Waaren-Geschäft gesucht. Näheres sagt der Handlungsbuchhalter
G. Rüdiger, Stockgasse Nr. 1.

Von der Frankfurt a. O. Messe habe ich durch persönlich gemachte Einkäufe meine Modewaaren-Handlung auf das Beste assortirt.
S. L. Frankenstein,
Ring Nr. 23.

Sollte eine anständige Wittwe oder stille Familie, in der Ohlauer oder Albrechtsstraße oder deren Nähe wohnhaft, ein sittliches Mädchen in Wohnung aufnehmen können, so bittet man Adressen Schmiedebrücke Nr. 11, drei Treppen hoch, gefälligst abzugeben.

Französischen Luzerne-Klee,
ächt, keimfähige Waare, empfing und offerirt billigst: **Heinr. Wilh. Tietze,**
Schweidnitzer Straße Nr. 39.

Die neuesten **Mode-Bänder** von der Frankfurt a. O. Messe empfiehlt:
S. L. Frankenstein,
Ring Nr. 23.

Verkauf

von Stickereien und Nähwaaren auf Mull, Batist, Brüsseler und Spitzengrund, schwarzen und weißen Spitzen, Blonden, Zwirn- und Blondenkragen und dergleichen mehrere zu diesem Fache gehörende Artikel empfiehlt zu billigen Preisen:
C. T. Wehrmann aus Sachsen,
Nikolai-Straße im Gasthofe zum weißen Roß, Zimmer Nr. 2, par terre.

Ausschieben,

heute, wozu ergebenst einladet:
Hartmann, Gartenstraße 23.

Sprungstähre-Verkauf.

Aus meiner Hennersdorfer Stammschäferei stehen noch einige Sprungstähre in Breslau, Ring Nr. 47, im ersten Hofe, zum Verkauf. Für die Gesundheit der Thiere wird Garantie geleistet. Das verkäuflich gewesene Muttervieh ist bereits veräußert. Dies zur Entgegnung auf ergangene Nachfragen.
v. Weigel.

Gesägt und klein gespaltenes
ganz trockenes Weiß- uud Rothbuchen-, Eichen-, Birken-, Erlen- und Kiefernholz empfehlen zu äußerst niedrigen Preisen. Das Fuhrlohn beträgt pro Klftr. 6 Sgr. mit Trinkgeld.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Auf einer lebhaften Straße einer Vorstadt ist im ersten Stock eine freundliche Stube eingetretener Verhältnisse Termin Ostern an einen einzelnen Herrn oder Dame billig zu vermiethen. Näheres sagt Herr Schlosser
Aßmann, Neue Junkernstr. Nr. 22.

Von den beim Dom. Geppersdorf, Strehlener Kr., ausgebotenen Kühen, Kalben, Pferden und Füllen sind alle, die bis jetzt abzulassen waren, verkauft; ein kleiner Rest, der vorläufig zum eigenen Bedarf noch nöthig ist, wird im Monat Juni d. J. noch verkauft werden.

Zu verkaufen ist auf der frequentesten Hauptstraße hierab ein Gasthof mit bedeutender Ackerwirthschaft. Käufer, event. Pächter wollen Schmiedebrücke Nr. 5 die Adressen abgeben. Preis 11,000 Rthl., Einzahlung 4000 Rthlr., Pacht 800 Rthlr.

Bier-Anzeige.

Vom 12ten d. M. ab ist wiederum bei mir das sehr beliebte
Mannheimer Doppelbier,
so wie auch ein sehr schmack- und nahrhaftes
Doppel-Faßbier
zu haben. **Fr. Klose,**
Nikolaistr. 69, im grünen Rautenkranz.

Angekommene Fremde.

Den 10. März. Goldene Gans: Hr. Gutsb. v. Lipinski a. Jakobine. Hr. Reg.-Referend. Beneke v. Gröditzberg a. Prieborn. Hr. Dr. Fraind aus Berlin. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Gr. v. Zollowski aus Ptaskowo, v. Gilgenheimb a. Wiesau, Baron v. Seydlitz a. Neisse, Schlubach a. Rossitten. Hr. Geh. Reg.-R. Gr. v. Sedlnitzki a. Wiese. Hr. Kaufm. Berlin a. Magdeburg. — Weiße Adler: Hr. Lieut. Gr. v. Pfeil a. Dirsdorf. Hr. Just.-Kom. Scholz a. Neisse. Hr. Gtsb. v. Sausin a. Moisdorf. Hr. Hofm. Kurtz a. Lassoth. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm.

Barby a. Stettin. — Deutsche Haus: Hr. Past. Müller a. Wirsbel. Hr. Oekon. Geissler a. Löwenberg. Fräul. v. Wechmar aus Oels. — Blaue Hirsch: Hr. Forst-Insp. Schwenk a. Klettendorf. HH. Kaufl. Danziger a. Myslowitz, Landsberger u. Boss aus Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Just.-Kom. Horst aus Ostrowo. Hr. Gutsb. Reimann ans Jauer. Hr. Oberförst. Basset a. Flinsberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Gebel aus Brieg. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Skutsch a. Leschnitz, Elsner a. Wartenberg. — Hotel de Saxe: Hr. Papierfabr. Seeliger u. Hr. Buchhalt. Marquard a. Schmarse. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Thilecke aus Giersdorf. Hr. Gutsb. Hoberg a. Lauden. — Weiße Roß: Fr. Gtsb. Zindler a. Crossen. Herr Gutsb. Woy aus Nieder-Glauche. — Gelbe Löwe: Hr. Kaufm Flatau a. Zduny.

Privat-Logis. Reuschestraße 7: Herr Kaufm. Meyer a. Schweidnitz. — Ritterpl. 8: Hr. Land- u. Stadtrichter Anlauf a. Herrnstadt. — Hinterm. 2: Hr. Bürgerm. Engau a. Wittichenau.

Den 11. März. Goldene Gans: Fr. Gr. v. Königsegg aus Gräfenberg kommend. Hr. Landr. Gr. v. Zieten a. Adelsbach. HH. Kaufl. Mallinckroot a. Avignon, Aubin aus Manchester, Bayrhofer a. Frankfurt a. M. — Weiße Adler: Hr. Maj. Gr. v. Rödern a. Schweidnitz. Hr. Ob.-Lieut. Foramiti a. Berlin. Hr. Bar. v. Richthofen aus Kohlhöhe. Hr. Direkt. Cretius aus Freyhan. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Hoffmann aus Seiffersdorf, Schmidt a. Siegersdorf. Herr Baum. Hamann a. Endersdorf. Hr. Kaufm. Flos a. Schwedt. — Goldene Schwert: Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. Hr. Direkt. Fark a. Neumarkt. — Königs-Krone: Hr. Partik. u. Hr. Kaufm. Steinberg a. Ohlau. Herr Holzhändler Ulke aus Tannhausen. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Schlinke aus Masselwitz. Hr. Kaufm. Werner a. Habelschwerdt.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Herr Bürgerm. Banke a. Guttentag. — Ritterplatz 8: Hr. Bar. v. Schuckmann a. Auras.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 11. März 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141⅓	—
Hamburg in Banco	à Vista	152¼	—
Dito	2 Mon.	151 5/12	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 25
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103¾	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅚
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95¼	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		110⅔	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	95¾
Wiener Banknoten 150 Fl		104 7/12	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	104 7/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	92½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¼	—
dito dito dito	3½	102½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	103⅚
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	104½	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

11. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,50	+ 2, 6	— 1, 0	0, 0	O 1°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11,63	+ 2, 9	— 0, 1	2, 0	O 4°	"
Mittags 12 Uhr.	11,44	+ 3, 8	+ 4, 1	0, 6	SO 8°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10,98	+ 4, 2	+ 5, 0	1, 4	O 8°	"
Abends 9 Uhr.	10,42	+ 3, 6	+ 2, 5	0, 6	O 8°	"

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 5, 2 Oder + 3, 2

Getreide-Preise.

Breslau, den 11. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.